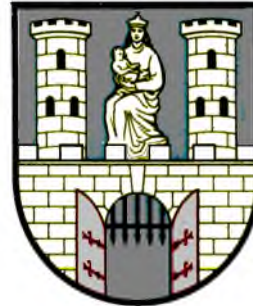


Stadt Burg 2023

Stadt Burg



**Detershagen
Ihleburg Niegripp
Parchau Reesen
Schartau**

Haushaltsplanung 2023

Teil I

Haushaltsplan

und

Haushaltssatzung

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	V1
Vorbericht	V5
Liquiditätskredit Tilgungskonzept	V64
Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan	1
Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan mit Liquiditätskredit	4
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne A und B nach einzelnen Produkten	8
Teilpläne Bürgermeister	9
Teilpläne Zentrale Dienste	43
Teilpläne Recht und Ordnung	71
Teilpläne Stadtentwicklung u. Bauen	122
Teilpläne Kultur und Tourismus	232
Teilpläne Zentrale Finanzleistungen	347
Darstellung der Investitionseinzelmaßnahmen	355
Darstellung der Budgets insgesamt	388
Darstellung der Budgets nach Teilhaushalten	390
Querschnittbudgets	404
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	429
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	431
Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	433
Übersicht Erläuterungen	465
Übersicht über die Produkte/Produktbeschreibungen	467
Übersicht über die Zuwendung an die Fraktionen	531
Stellenplan	534

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des/der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S.209) hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat der Stadt Burg in der Sitzung am 09. November 2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Burg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 46.932.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 49.906.500 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 42.175.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 43.654.300 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 4.717.100 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.017.200 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 3.000.000 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 4.187.300 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 19.284.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 18.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

	Stadt Burg
1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	342,00 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	424,00 v. H
2. Gewerbesteuer auf	389,00 v. H

§ 6

(1) Investitionseinzelmaßnahmen über 100.000 EUR sind in einem Maßnahmenplan einzeln darzustellen.

Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

(2) Nachtragshaushaltssatzung

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gelten die folgenden Wertgrenzen:

1. Erheblich nach § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Jahresfehlbetrag der 4% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

2. Erheblich nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA sind zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten, wenn sie im Einzelfall 2% der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Erheblich nach § 103 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5% der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.
4. Als geringfügig nach § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen nicht mehr als 250.000,00 € betragen.

(3) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß §19 Abs.1 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt können ganz oder teilweise für übertragbar nur mit Haushaltsvermerk erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Burg, den 09.11.2023

Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vombis..... im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Zimmer 5 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Die nach §107 Abs. 4 und §108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht ...am..... unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Burg, den

Bürgermeister

(Siegel)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

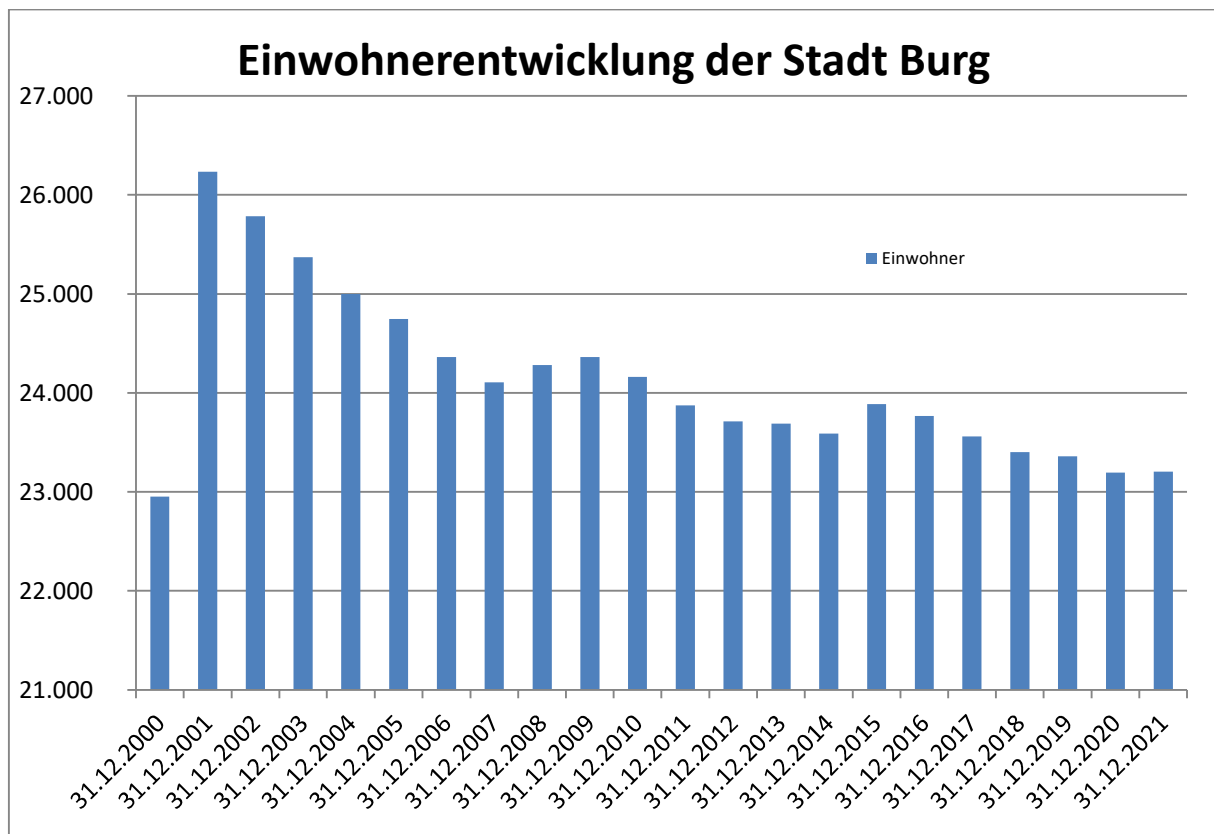
Teil 1 Statistische Angaben zum Haushalt

1. Statistische Angaben

Land	Sachsen-Anhalt
Regierungsbezirk	Magdeburg
Kreis	Jerichower Land
Gemeindegröße	150,73 km ²

2. Maßgebliche Einwohnerentwicklung zum Haushalt

Einwohnerzahlen der Stadt Burg		Zu- oder Rückgang zum Vorjahr	
31.12.2000	22.951	./.	2,4 %
31.12.2001	26.233	+	14,3 % (Eingemeindung)
31.12.2002	25.786	./.	1,7 %
31.12.2003	25.371	./.	1,6 %
31.12.2004	25.000	/	1,5 %
31.12.2005	24.747	./.	1,1 %
31.12.2006	24.364	./.	1,5 %
31.12.2007	24.107	./.	1,1 %
31.12.2008	24.283	+	0,7 % (Eingemeindung)
31.12.2009	24.362	+	0,3 %
31.12.2010	24.163	./.	0,8 %
31.12.2011	23.874	./.	1,2 %
31.12.2012	23.714	./.	0,7 %
31.12.2013	23.690	./.	0,1 %
31.12.2014	23.588	:/.	0,4 %
31.12.2015	23.889	+	1,3 %
31.12.2016	23.768	./.	0,5 %
31.12.2017	23.557	./.	0,9%
31.12.2018	23.400	./.	0,7%
31.12.2019	23.357	./.	0,2%
31.12.2020	23.194	./.	0,7%
31.12.2021	23.204	+./.	0



3. Entwicklung der Stadt Burg nach der Gebietsänderung 2002/2009

Nachfolgende Ortschaften wurden ab dem Jahr 2002 in die Stadt Burg eingegliedert:

<u>Ortschaft</u>	<u>Eingemeindungstermin</u>	<u>Größe</u>
Ihleburg	25.05.2002	925 ha
Parchau	01.12.2002	1.600 ha
Niegripp	01.12.2002	1.164 ha
Schartau	01.12.2002	1.200 ha
Detershagen	01.12.2002	1.626 ha
Reesen	01.07.2009	1.342 ha

4. Kindertageseinrichtungen

Bestand an kommunalen Einrichtungen	11	
Bestand an Kindereinrichtungen Freie Träger	6	
Bestand an Tagespflegestellen	1	
(DRK, Kath. Pfarramt, Lebenshilfe e.V., Rolandmühle, Evangelischer Hort)		
Platzangebot/Kapazität eigene Einrichtungen 2023		1.341 Plätze
Platzangebot/Kapazität Einrichtungen freier Träger 2023		387 Plätze
Platzangebot/Kapazität Tagespflegestellen 2023		5 Plätze

5. Voraussichtliche Belegung kommunaler Kindereinrichtungen im Einzelnen

Kita/Hort voraussichtliche durchschnittliche Belegung

	<u>Altersbegrenzung</u>	<u>KK</u>	<u>KG</u>	<u>Hort</u>	<u>Ges.</u>
K. Duncker	0 Jahre – Einschulung	65	130		195
Burg Süd	4 Jahre - 14 Jahre	0	25	1344	169
Regenbogen	0 Jahre – Einschulung	79	130		209
Spatzenwinkel	2 Jahre – Einschulung	7	46		53
Kinderparadies	2 Jahre – Einschulung	10	31		41
Parch.Seepferdchen	0 Jahre – Einschulung	15	26		41
Deichblick	0 Jahre – 14 Jahre	12	28	55	96
Elbspatzen	0 Jahre – Einschulung	15	29		44
Ihlespatzen	0 Jahre – Einschulung	8	18		26
Hort Pestalozzi	Schulkinder			199	193
Hort A. Einstein	Schulkinder			193	193
Gesamt:					1.266

6. Voraussichtliche Belegung Kindereinrichtungen Freie Träger im Einzelnen

Kita/Hort voraussichtliche durchschnittliche Belegung

	<u>Altersbegrenzung</u>	<u>KK</u>	<u>KG</u>	<u>HO . Integr.</u>	<u>Ges.</u>
Intergr. DRK Kita Bambi	0 Jahre – Eischulung	37	74	0 dav.10	111
Lebenshilfe	0 Jahre – Eischulung	5	40	0 dav.23	45
Katholische Kita	0 Jahre – Eischulung	20	41	0	61
Hort Rolandmühle	Grundschulalter	0	0	18	18
Evangelischer Hort	Grundschulalter	0	0	77	77
Tagespflege „Milchzahnbande“	0 Jahre bis 3 Jahre	5	0	0	5
Tagespflege „Burger Strolche“	0 Jahre bis 3 Jahre	5	0	0	5
Neue Kita DRK „Weltendecker“ (ab 01.11.2021)		26	56	dav.4	82
Gesamt:					399

7. Sportstätten

Kommunale:

Schwimmbahn (SC Hellas Burg 1913 e.V.)	Kirchhofstr. 7
Sporthalle Burg-Süd (Sanierungsarbeiten)	Yorckstr. 5
Sporthalle der BBS "Conrad Tack"	Neuendorfer Straße
Sporthalle „Am Platz des Friedens“	Platz des Friedens 2
Sporthalle Sek.schule Diesterweg	Karl-Marx-Straße 37
Sporthalle Parchau (Mehrzweckhalle)	Parchau, Kl. Schulstr. 4a
Sportplatz Flickschupark (BBC 08 e. V.)	Am Flickschupark 1
Sportplatz an der Kolonie (PSV Burg e. V.)	Koloniestr. 26-28
Schulsportplatz Grundschule A.-Einstein	Kirchhofstr. 3
Schulsportplatz Sek.schule C. v. Clausewitz	Str. der Einheit 35a
Turnhalle Grundschule J. H. Pestalozzi	Kapellenstr. 8-12
Turnhalle Grundschule Albert Einstein	Kirchhofstr. 3
Turnhalle Grundschule Niegripp	Niegripp, Lindenstraße 3
Turnhalle C.-Schwab-Schule	Schartauerstr. 58a
Beachfeld	Marienweg
Sportplatz Parchau	Parchau, Kleine Schulstr
Sportplatz Schartau	Schartau, Zum Sportplatz

Vereinsbetriebene:

Kegelbahn (Burger Kegelclub 1953 e. V.)	Feldmark-Lüdersdorf 1
Bootshalle (TuS EMPOR Burg e. V.)	Feldmark-Lüdersdorf 1
Sportboothafen (TuS EMPOR Burg e. V.)	Gossel 26
Sportboothafen (Wassersportfreunde Burg e. V.)	Am Kanal 20a
Tennisanlage (TC Grün Weiß Burg e. V.)	Rote Mühle
Schießsportanlage (Schützengilde Burg e. V.)	Forststr. 1
Hundesportanlage (Hundesportverein Burg e. V.)	Forststr. 1
Flugsportplatz (Flugsportclub Burg e.V.)	In den Krähenbergen
Fischereiverein Burg e.V. (Alte Badeanstalt)	Ihleweg 30

Sportplatz Ihleburg (SV Ihleburg/Parchau e. V.)
Reitplatz Ihleburg (Reitverein Ihleburg e. V.)
Sportplatz/Sportlerheim (SG B-W Niegripp e. V.)
Bootshaus (SG Blau Weiß Niegripp e. V.)

Ihleburg, Siedlung
Ihleburg
Niegripp, Niegr. Kanalstr.
Niegripp, Hauptstr. 1d

Weitere Vereine

Angelgruppe Schartau
Anglerverein Kleine Spule
Angelverein Kugelfisch e.V.
Badminton Burg e.V.
Burger Ballspielclub 08 e.V.
Burger Betreuungs- u. Gesundheitssportverein e.V.
Burger Kegelclub 1953 e.V.
Burger Schachclub Schwarz-Weiß e.V.
Burger Hunde- und Naturfreunde e.V. Gut Lübben
BVC 99 e.V.
Demokratischer Frauenbund Sachsen-Anhalt e.V. - Ortsgruppe Niegripp
Diabetiker Selbsthilfegruppe Burg
Diakonisches Werk im JL e.V.
DRK KV JL e.V.
Drogen- und Suchtberatung Aufbruch e.V.
Fischereiverein Burg e.V.
Fischereiverein Burg e.V. - Ortsgruppe Schartau
Fischereiverein Burg e.V. - Ortsgruppe Niegripp
Fischereiverein Parchau/Ihleburg 1991 e.V.
Flugsportclub Burg e.V.
Frauensportgruppe Parchau
Frauensportgruppe Schartau
Fußballgruppe Detershagen
Frauensportgruppe (Walkinggruppe)
Frauenselbsthilfe nach Krebs LV S-A e.V. Gruppe Burg
Freebiker Detershagen
Gesundheitssport 2004 "Jerichower Land" e.V.
Hundesportverein Burg e.V.
Jagdgenossenschaft Schartau
Jagdpächtergemeinschaft Schartau
Jägerschaft Schartau
JudoClub Burg e.V.
Judo-Jiu-Jitsu Burg e.V.
Kleinkindersportgruppe Parchau
Kleingartensparte Lerchengrund e.V.
Kleingartenverein Beekestrand e.V.
Kleintierzuchtverein G 398 Körbelitz e.V.
Kleintierzuchtverein Schartau und Umgebung e.V.
Kreissportbund Jerichower Land e.V.
Kreisverband der Gartenfreunde Burg e.V.
LG Ihleläufer Burg e.V.
Motorsportclub Burg e.V. im ADAC

PSV Burg e.V.
Reitverein Niegripp e.V.
Reitverein Ihleburg e. V.
Schützengilde Burg von 1810 e.V.
Schützenverein Ihleburg 1994 e.V.
SG Blau Weiß Niegripp e.V.
Simson Club Schartau
SC Hellas Burg von 1913 e.V.
Schützengilde Burg von 1810 e.V.
Schützenverein Ihleburg 1994 e.V.
SG "Blau Weiß" Niegripp e.V.
SG "Burg Mitte" e.V.
SG "Freundschaft" Parchau e.V.
SG Fläming Burg e.V.
SG Fortschritt Burg e.V.
Sportgruppe der Volkssolidarität der Ortgruppe Detershagen
Sportverein Top-Fit e.V.
SV 1960 Ihleburg/Parchau e.V.
Taekwondo Tangsoodo Fightclub Burg e.V.
Tanzclub "Vilando"
Tanzsportclub (TSC) "Blau-Gold" Burg e.V.
TC Grün-Weiß Burg e.V.
Top Kicker e.V.
TSV "Einheit" Burg e.V.
TSV Burg Süd e.V.
TUS "Empor" Burg e.V.
Volleyballsportverein Zentrum Burg e.V.
Volleyballverein "Südsplitter" e.V. Burg
Wanderclub Reesen
Wassersportfreunde Burg 1924 e.V.
Walkinggemeinschaft Stockenten

8. Kulturelle Vereine

Astronomisches Zentrum Burg e.V.
Burg pro Musik e. V.
Burger Freundschaftskreis e.V.
Burger Volkschor e. V.
CAT-stairs – Das Kabarett
Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai und Unser Lieben Frauen zu Burg
Evangelischer Kirchenkreis Elbe-Fläming
Fischereiverein Parchau-Ihleburg 1991 e.V.
Förderverein der Berufsbildenden Schulen des LK JL e.V.
Förderverein der Sekundarschule "Carl von Clausewitz" - Europaschule Burg e.V.
Förderverein Evangelische Grundschule Burg
Förderverein LAGA Burg e.V.
Förderverein Musikschule e.V.
Forschungsgemeinschaft Clausewitz - Burg e.V.
Frauenchor Dreiklang Schartau e. V.
Frauenchor Parchau
Freunde des Gymnasiums Burg, e.V.
Handwerkerchor e.V.
Heimat- und Förderverein Ihleburg e.V.
Heimatverein Burg und Umgebung e. V.
Heimatverein Parchau e.V.
Heimatverein Reesen e.V.
Hundesportverein Burg e.V.
Jugendwerk Rolandmühle gGmbH
Kath. Pfarrei St. Johannes der Täufer Burg
Kinderland Jerichower Land e. V.
Kirchengemeinde Schartau
Kreis- Kinder- und Jugendring Jerichower Land e. V.
LAG Jugend und Film Sachsen-Anhalt e.V.
Laienspielgruppe Parchau
Männerchor Parchau
Natur- und Heimatverein Parchau e.V.
Neuapostolische Kirche Burg
Niegripper Carneval Club e.V.
Niegripper Heimatfreu(n)de Zwischen Fluss und See e.V.
Pelikan e.V. Förderverein Literatur und neue Schule
Petrigemeinde Burg
Posaunenchor Parchau
Spielmannszug Burg e.V.
Sport- und Heimatverein Detershagen e.V.
Verein „Schartauer Schlepperfreunde“
Verein „Schartau-er-leben“
Verkehrswacht des Landkreises Jerichower Land e.V.
VGS Pietzpuhler Weg e.V.
Volksensemble Burg e.V.
Wasserturm Burg e.V.
Weitblick e.V.
Zinnfigurenfreunde Burg e.V.
Ukrainer in Burg e.V.

9. Kultureinrichtungen

Bismarkturm
Kuhnturm
Berliner Torturm
Hexenturm
Historische Gerberei
Stadtbibliothek "Brigitte Reimann"
Astronomisches Zentrum / Planetarium

10. Jugendvereine und Verbände

Kreis- Kinder- und Jugendring Jerichower Land e.V.
Jugendrotkreuz Jerichower Land e.V.
Junge Gemeinde St. Nicolai Burg
Verkehrswacht JL e.V.
Kinder- und Jugendspielmannszug Burg e.V.
Jugendfeuerwehr Burg
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk THW-Jugend e.V.
Kirchenkreis Elbe – Fläming
DRK RV MD – JL e.V.

11. Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Jugendwerk Rolandmühle g GmbH
Soziokulturelles Zentrum
- inkl. Kinder und Jungentreff „U27“
- inkl. Mehrgenerationshaus
- inkl. Mädchen- und Frauenkommunikationszentrum „Tea-Treff“
Corneliuswerk

12. Informationsstellen der Stadt Burg

Tourist Information

13. Sozialeinrichtungen der Stadt Burg

Obdachlosenunterkünfte:

von der Diakonie angemietete Wohnungen:

- 6 Wohneinheiten mit ca.12 Plätze, Grünstr. 1a, 39288 Burg
- Mit der Diakonie besteht ein Vertrag zur ambulanten Wohnbetreuung seit dem 01.01.2006 und eine zusätzliche Betreuung und Überwachung seit 01.08.2011
- Gesamt Zuschuss Diakonie: 54.720,00 €

Notunterkunft Yorkstr. 3 E. seit: 01.01.2015

- 4- Raumwohnung, komplette Ausstattung mit 8 Betten
- dient auch als kurzfristige Lösung zur Aufnahme von Personen bei Havarien, Bränden usw.
- monatliche Miete: 495,28 €

Notunterkunft Südring 25 D seit 01.08.2021

- 1- Raumwohnung
- zur Aufnahme von Personen durch die Polizei, welche am Wochenende oder in den Nachtstunden aufgegriffen werden
- monatliche Miete: 314,00 €

Stadtseniorenvertretung Burg

- Vorsitzende: Karin Langner
- Jährlicher Zuschuss 100,- €

14. Schulen der Stadt Burg

Schule	Entwicklung Schülerzahlen							
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
GS "Albert Einstein"	230	241	260	260	269	243	257	293
GS "Pestalozzi"	237	282	283	286	261	248	260	244
GS Burg-Süd	108	119	136	171	188	184	191	207
GS Niegrupp	71	75	73	71	68	76	72	68
Summe	640	688	752	788	786	751	780	812

15. Entwicklung Industrie- und Gewerbepark Burg

Auch für das Jahr 2022 ist im Industrie- und Gewerbepark Burg eine stabile, kontinuierliche Entwicklung zu verzeichnen.

Grundstücksveräußerungen:

3. Bauabschnitt: eine Erweiterung mit 11.675 m²

4. BA Erweiterungsabschnitt: mit 34.597 m²

Beabsichtigte Grundstücksveräußerungen:

ca. 18.000 m² im 3. BA – Firmenerweiterung

ca. 22.760 m² im 3. BA

ca. 8.500 m² im 3. BA

Entwicklung Investitionen und Arbeitskräfte im IGP Burg (Stand: 30.03.2023)

	abgeschl. Kaufverträge	Investitions- volumen in Mio. EUR	Geschaffene Arbeitsplätze
1991	4	4,65	46
1992	10	12,27	101
1993	7	8,03	58
1994	2	39,57	229
1995	9	4,60	118
1996	6	6,49	104
1997	6	5,16	94
1998	3	49,65	83
1999	-	12,17	29
2000	3	-	14
2001	3	142,59	290
2002	2	3,2	65
2003	2	15,6	67
2004	2	24,2	94
2005	1	2,5	57
2006	1	12,3	39
2007	3	5,0	167
2008	-	17,4	89
2009	1	25,3	65
2010	1	14,6	128
2011	1	10,2	65
2012	4	3,7	37
2013	2		31
2014	-		41
2015	-		67
2016	1	1,4	8
2017	1	14,0	45
2018	2	5,00	17
2019			25
2020	1		17
2021	2	4,00	
2022	2	50,7	56
Gesamt		494,30	2.346,00

16. Entwicklung Arbeitslosenstatistik 2022

Zeitraum	Arbeitslose insgesamt	davon männlich	davon weiblich	15 Jahre bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre bis unter 65 Jahre	Ausländer	Deutsche	Arbeitslosenquote in %
Januar	1.116	642	474	88	304	297	180	936	8,31
Februar	1.089	620	469	84	295	289	170	919	8,11
März	1.077	627	450	102	283	279	173	904	8,01
April	1.056	604	452	110	277	272	170	886	7,85
Mai	1.022	585	437	102	271	266	171	851	7,60
Juni	1.036	576	460	94	281	275	192	844	7,64
Juli	1.092	580	512	104	278	274	238	854	8,05
August	1.087	581	506	121	266	261	220	867	8,01
September	1.103	586	517	128	275	269	243	860	8,13
Oktober	1.054	575	479	104	263	256	213	841	7,77
November	1.018	566	452	96	262	256	200	818	7,50
Dezember	1.052	601	451	104	276	270	212	840	7,73

Teil 2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 03.März 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wies einen Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 44.758.400 Euro aus. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen umfasste einen Betrag mit 47.992.400 Euro. Es entstand somit im Ergebnishaushalt ein Defizit von 3.234.000 Euro. Der Finanzplan stellte sich wie folgt dar:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.314.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.337.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.603.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.214.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.611.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.259.700 EUR

Eine Kreditermächtigung wurde für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 6.611.000 Euro veranschlagt. Die Inanspruchnahme ist noch nicht entschieden. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde mit 18.500.000 Euro beschlossen. Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 15.449.300 Euro festgesetzt. Der Haushalt wurde zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung unverzüglich eingereicht. Mit Schreiben vom 07. April 2022 wurde beauftragt einen Beitrittsbeschluss durch den Stadtrat zu fassen, um die Vollziehbarkeit des Haushaltes herbeiführen zu können. Es wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Verpflichtungsermächtigungen versagt.

Daher wurde durch den Stadtrat am 19.05.2022 eine neue Haushaltssatzung mit der Änderung zu den Verpflichtungsermächtigungen auf den Betrag in Höhe von 9.918.700 Euro gefasst. Dieser Betrag der Verpflichtungsermächtigungen war genehmigungsfrei. Sämtliche im Haushalt eingestellten Maßnahmen wurden auf den Prüfstand gestellt und teilweise in die Folgejahre verschoben.

Rückblickend auf die Jahre ab 2018 wird eingeschätzt, dass die Rechnungsergebnisse deutlich besser ausfallen wie geplant. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurden in den Jahren Haushaltsverfügungen durch den Bürgermeister mit straffen Regeln zur Haushaltsumsetzung erlassen. Auch im laufenden Haushaltsjahr 2022 erließ der Bürgermeister zwei Haushaltsverfügungen und steuerte somit die Liquidität und stellte die Ausgabennotwendigkeit auf den Prüfstand. Die Kassenlage gestaltete sich trotz einiger Ausfälle nicht so angespannt wie geplant. Das vorläufige Ergebnis liegt bei ca. -400.000 Euro. Der Liquiditätskredit wurde zum 31.12.2022 mit 11.296.554,29 Euro in Anspruch genommen.

Teil 3 Der Haushaltsplan 2023

1. Allgemeines

Den Stadträten, dem Bürgermeister und der Verwaltung ist die finanzielle Notlage bewusst. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgemeinschaft „Haushalt“ mit Teilnehmern aus allen Fraktionen, dem Bürgermeister und der Führungsspitze der Verwaltung gegründet. Hier wurden weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen vorbesprochen. Ein Teil der Maßnahmen ist auf dem Weg gebracht. Die Erhöhung der Kita-Beiträge ab dem Jahr 2024 wurde am 12. Oktober 2023 durch den Stadtrat beschlossen. Vorschlägen der Verwaltung zur massiven Anhebung der Hebesätze und Elternbeiträge wurde aus sozialen Aspekten nicht gefolgt. Eine Überbelastung der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollte vermieden werden, sodass die Steuererhöhungen und die Erhöhung der Kita-Beiträge weitaus moderater ausfielen, als von der Verwaltung vorgeschlagen. Insbesondere mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche unter dem Einfluss von Pandemie, Krieg und Energiekrise sowie steigender Inflation liegen, konnten sich für den Vorschlag der Verwaltung keine Mehrheiten finden. Die haushaltsrechtlich eingeforderten Zielstellungen und Vorgaben stehen in einem Zielkonflikt und behindern und verhindern zunehmend pflichtige Ausgaben. Einzelgenehmigungen für Pflichtaufgaben blieben bisher erfolglos. Die finanzielle Leistungsfähigkeit soll, auf Grund der Regelungen im Kommunalverfassungsgesetz, über die Pflichtaufgaben einer Kommune gestellt werden. Die Stadt Burg bzw. die Stadträte stehen vor dem Dilemma, in der Pflicht zu sein, notwendige Aufgaben zu erfüllen und bei der Gegenfinanzierung die Einwohner und Unternehmen der Stadt Burg nicht finanziell zu überfordern. Am Ende bleiben für den Haushaltsausgleich nur der Verzicht auf freiwillige Aufgaben, die Reduzierung des kommunalen Angebotes und die Erhöhung der Entgelte, Gebühren, Beiträge und letzten Endes der Steuern.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplan ist nach den Vorschriften des §101 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden.

Der Vorbericht ist Bestandteil des Haushaltsplans. Er dient zu Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Mitglieder der Vertretung sowie der Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden. Im Vorbericht wird dargelegt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten entwickelt haben und sich in dem zu planenden Jahr (Planjahr) und der darauffolgenden mittelfristigen Finanzplanung entwickeln werden.

1.2 Aufbau und Gliederung des Haushaltsplanes

Der vorgelegte Haushaltsplan entspricht dem §1 der KomHVO LSA und besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen, den Budgets und dem Stellenplan.

Der Ergebnisplan als Kern der Haushaltsplanung bildet mit seinen Aufwendungen und Erträgen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der Stadt Burg ab und weist im Saldo den sich ergebenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf aus.

Der Ergebnisplan enthält:

1. Ordentliche Erträge
 - a) Steuern und Abgaben
 - b) Zuwendungen und Umlagen
 - c) Sonstige Transfererträge
 - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
 - f) Sonstige ordentliche Erträge
 - g) Aktive Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
2. Ordentliche Aufwendungen
 - a) Personalaufwendungen
 - b) Versorgungsaufwendungen
 - c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - d) Transferaufwendungen
 - e) Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - f) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
 - g) Bilanzielle Abschreibungen
3. Außerordentliche Erträge
4. Außerordentliche Aufwendungen

Die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (Saldo aus ordentlichem Ertrag und Aufwand) und dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo aus außerordentlichem Ertrag und Aufwand) bildet das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ab.

Der Finanzplan enthält:

1. **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - c) Sonstige Transferleistungen
 - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
 - f) Sonstige Einzahlungen
 - g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen
2. **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - a) Personalauszahlungen
 - b) Versorgungsauszahlungen
 - c) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 - d) Transferauszahlungen
 - e) sonstige Auszahlungen
 - f) Zinsen und ähnliche Auszahlungen
3. **Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit**
 - a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und – Beiträgen
 - b) Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens
 - c) Auszahlungen für eigene Investitionen
 - d) Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen
4. **Zahlungsverkehr aus Finanzierungstätigkeit**
 - a) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
 - b) Auszahlung für die Tilgung von Krediten
5. **Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven**
 - a) Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven
 - b) Auszahlung von Liquiditätsreserven

Die Summe aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt den Saldo aus Investitionstätigkeit, der Grundlage für eine erforderliche Kreditaufnahme ist.

Teilpläne

Der Haushaltsplan ist in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung kann nach der Organisationsstruktur oder nach Produktbereichen gegliedert werden. Die Stadt Burg nimmt die Gliederung nach der Organisationsstruktur vor, derzeit gibt es 6 Teilpläne. Jeder Teilplan wird in einen Teilergebnisplan und in einen Teilfinanzplan gegliedert. Jedem Teilplan sind die einzelnen Produkte zugeordnet, die in dessen Budgetverantwortung fallen. Jedes Produkt ist nochmals mit einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan untersetzt.

Budgets

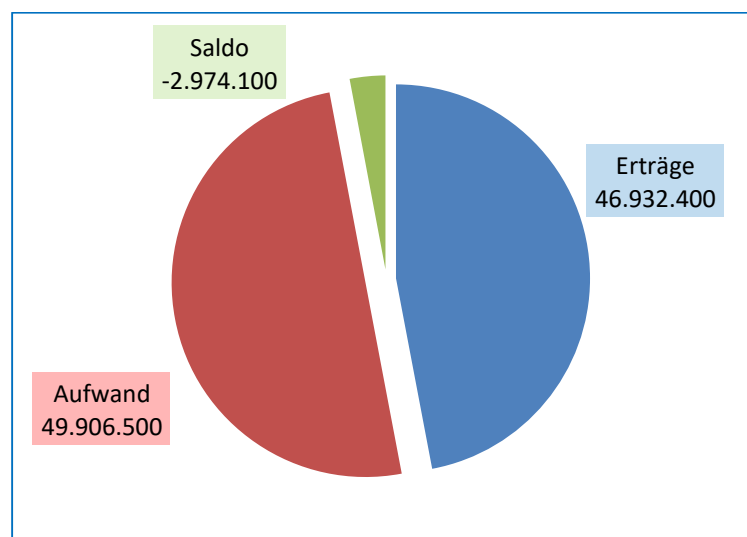
Entsprechend der derzeitigen Organisationsstruktur wird der Haushalt in 21 Budgets unterteilt. Für diese sind die Fachbereichsleiter verantwortlich. Es werden im Haushaltsplan 15 Querbudgets ausgewiesen. Die verbleibenden Produktsachkonten werden den sechs Teilhaushalten zugewiesen. Die Budgets werden in der Anlage zum Haushaltsplan gesondert dargestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge und Aufwendungen bzw. die Summe der Einnahmen und Auszahlungen eines Budgets für die Haushaltsführung verbindlich sind. Über- und außerplanmäßige Ausgaben entfallen somit innerhalb eines Budgets. Sollten die Mittel innerhalb eines Budgets nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit durch einen genehmigungspflichtigen Antrag auf über- und außerplanmäßige Ausgabe die Deckung aus einem anderen Budget zu gewährleisten.

Budgetübersicht

Budget	Budgetform	Verantwortl.	Ertrag	Aufwand	Inv. Einz.	Inv. Ausz.
1/Personalaufwand	Querschnittsbudget	SGL Personal	0	18.575.400		
2/Werterhaltung	Querschnittsbudget	SGL Gebäudeverwaltung	0	774.500		
3/Bewirtschaftung	Querschnittsbudget	SGL Gebäudeverwaltung	0	3.002.600		
4/Bürobedarf	Querschnittsbudget	SGL Gebäudeverwaltung	0	54.100		
5/Bücher/Zeitschriften	Querschnittsbudget	Leiter Bibliothek	0	31.200		
6/Post/Fernmeldegeb.	Querschnittsbudget	Büro BM	0	115.100		
7/Dienstreisen	Querschnittsbudget	SGL Personal	0	2.200		
8/Wartung EDV – TK Anlagen/ Leasing/Software	Querschnittsbudget	SGL IT	0	68.200		
9/Miete Geräte/Matten	Querschnittsbudget	SGL Gebäudeverwaltung	0	104.900		
11/Fahrzeughaltung	Querschnittsbudget	Leiter Bauhof	0	190.000		
12/Wahlen	Querschnittsbudget	Stadtwahlleiter	0	200		
13/TH Zentrale Finanzleistungen	TH-Budget	FBL 1	32.403.400	12.944.400	1.362.900	0
14/TH- Bürgermeister 0020mit 1.000€ Aufwand	TH-Budget	Bürgermeister	107.100	268.300	0	0
15/TH- FB 1 Zentrale Dienste.	TH-Budget	FBL 1	1.525.400	581.900	0	10.000
16/TH-FB 2 Recht und Ordnung	TH-Budget	FBL 2	818.100	1.495.500	254.700	1.649.100
17/TH-FB 3 Stadtentwicklung und Bauen	TH-Budget	FBL 3	4.269.500	6.448.300	3.026.400	2.049.100
18/ Innere Verrechnung. Bauhof	Querschnittsbudget	Leiter Bauhof	2.643.600	2.643.600	0	0
19/Verwaltungskosten-erstattungen	Querschnittsbudget	SGL Finanzen/Steuern	1.706.100	1.706.100	0	0
22/TH-FB4 Kultur, Tourismus, u. Soziales/ Aktives Sponsoring (014 mit 4.000€ Erträge)	TH-Budget	FBL4	7.804.900	5.141.600	73.100	303.400
24/Dienstleistungen durch Dritte	Querschnittsbudget	SGL Gebäudeverwaltung	0	107.100	0	0
25/Beschaffung Anlagevermögen für IT	Querschnittsbudget	SGL IT	0	0	0	5.600

2. Ergebnisplan 2023

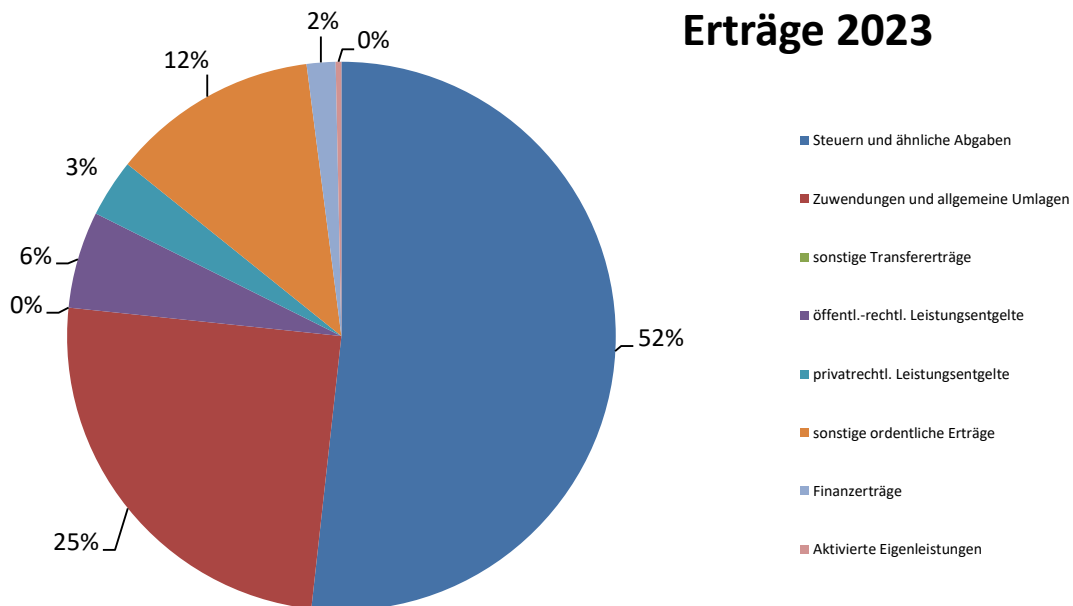
Der Ergebnisplan erfasst die gesamten Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr. Die Ausgeglichenheit des Ergebnisplans ist primäres Kriterium für den Nachweis der Leistungsfähigkeit. Erträge und Aufwendungen sind in dem Jahr zu planen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Für das laufende Haushaltsjahr 2023 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.974.100 Euro veranschlagt. Die Kreisumlage wurde in allen Jahren mit einem Satz von 41 Prozent geplant. Um den Haushaltsausgleich innerhalb der gesetzlichen Konsolidierungsfrist zu erreichen, wurde durch die Stadträte ein Maßnahmenkatalog bereits zum Haushalt 2021 als Prüfauftrag an die Verwaltung zur Beschlussfassung gebracht (Beschluss 158/2020). In vielen Sondersitzungen wurden weitere Maßnahmen diskutiert und festgelegt um dem Konsolidierungsziel näher zu kommen. In dem Konsolidierungsprogramm werden einzelne Maßnahmen aufgezeigt.



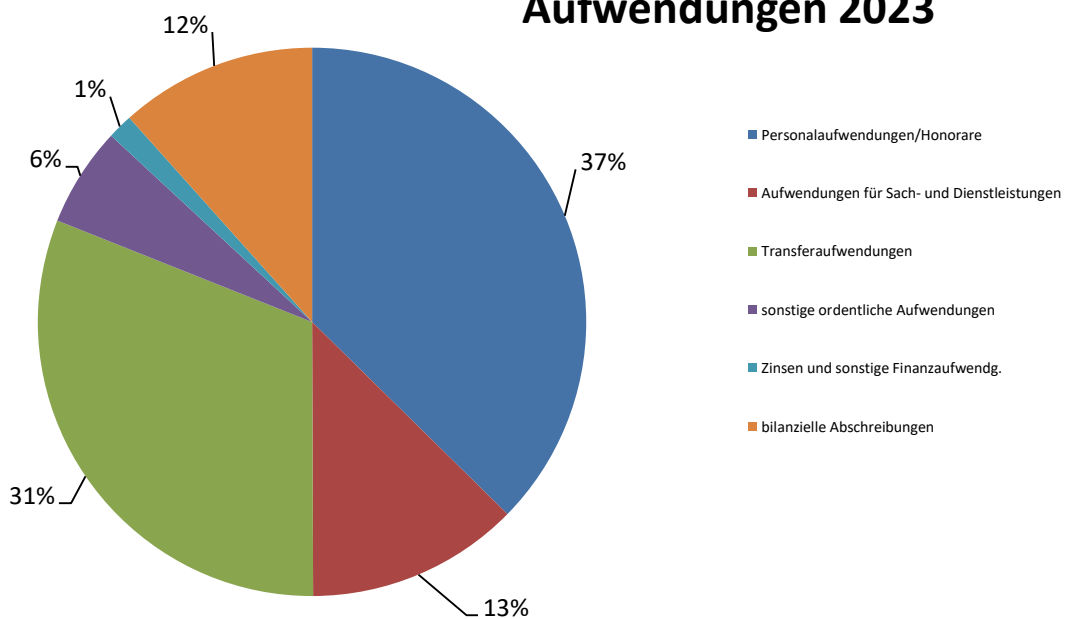
Der Ergebnisplan der Stadt Burg setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen in EUR		Erträge in EUR	
Personalaufwendungen/Honorare	18.645.600	Steuern und ähnliche Abgaben	24.287.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.271.800	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.689.400
Transferaufwendungen	15.521.000	sonstige Transfererträge	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.927.900	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.681.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	741.500	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.595.200
bilanzielle Abschreibungen	5.798.700	sonstige ordentliche Erträge	5.724.000
		Finanzerträge	797.500
		Aktivierete Eigenleistungen	157.500
Gesamt	49.906.500	Gesamt	46.932.400

Erträge 2023



Aufwendungen 2023



2.1. Erläuterungen der wichtigsten Aufwendungen des Ergebnisplanes

2.1.1. Personalaufwendungen/Honorare

Die größte Position der Aufwendungen des Ergebnisplanes stellen die Personalaufwendungen/Honorare (z. B. Verträge für kulturelle Veranstaltungen der TI und in den Parks und Gärten, der Bibliothek und Kulturförderung) dar. Sie betragen 37% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes und somit 18.645.600 EUR.

Die Personalkosten belaufen sich für das Budget des Sachgebietes Personal auf 18.575.400 EUR. Die Differenz zu den gesamten Personalaufwendungen wird durch den betriebsärztlichen Dienst (23.000 EUR), Honorarkosten (45.200 EUR) und Mittel für Corona-Schutzbedarfe (2.000 EUR) bestimmt.

In die Planung 2023 sowie die mittelfristige Haushaltsplanung wurden die allgemeinen Entgelterhöhungen des Tarifabschlusses 2023 aufgenommen. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen hat deutlichen Einfluss auf die Steigerung der Personalkosten und damit auch auf das Konsolidierungsziel. Der Tarifabschluss kann nicht durch Einsparmaßnahmen, über das Budget hinweg, kompensiert werden. Bevorstehende Personalabgänge wirken sich ebenso nur marginal auf die Gesamtaufwendungen aus, da in den meisten Fällen die Nachbesetzung zur Gewährleistung der Aufgabenerledigung unvermeidlich ist.

Der Fachkräftemangel wird in der Zukunft dazu führen, dass der Qualifizierungsbedarf, insbesondere für die Gruppe der Quereinsteiger, steigen wird.

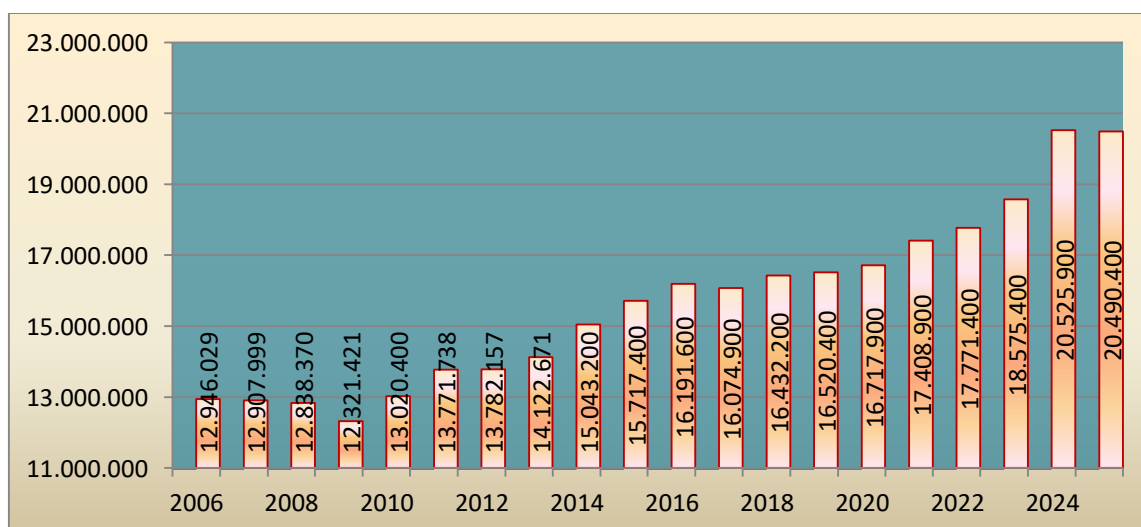
Entwicklung der geplanten Personalaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

2022	17.771.400 EUR
2023	18.575.400 EUR
2024	20.525.900 EUR
2025	20.490.400 EUR

Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2022 ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 17.137.667,08 EUR.

Wie bereits im Jahr 2022 konnten auch im Jahr 2023 nicht alle Stellen sofort besetzt werden. So blieben die Stellen Medien und Wahlen, Datenschutzangelegenheiten, Personalsachbear-

beutung, Kulturförderung, Anlagenbuchhaltung bis zum 31. August 2023 unbesetzt. Der Stellenplan 2023 erfährt dennoch einen Stellenaufwuchs. So soll der Stadtordnungsdienst mit zwei weiteren Planstellen, der Bereich IT und Digitales um eine, die Stadtkasse um eine und das Sachgebiet Bauplanung um eine weitere Stelle verstärkt werden. Mit den Planstellen im Bereich des Stadtordnungsdienstes soll angemessen auf die Entwicklung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung reagiert werden. Das dort temporär eingesetzte Personal aus der Schwimmhalle steht nicht mehr zur Verfügung. Gleichwohl werden die Themen Sicherheit und Sauberkeit immer wieder an den Bürgermeister und die Verwaltung herangetragen. Die zusätzliche Stelle im Sachgebiet IT und Digitales reagiert auf den zunehmenden Grad der Digitalisierung von Verwaltung, Schulen und nachgeordneten Einrichtungen. Das Sachgebiet ist essenzieller Baustein für die funktionierenden digitalen Strukturen in allen Bereichen und Einrichtungen. Stillstand dort führt zum Stillstand in ganzen Bereichen, die IT und Digitales als Arbeits- und Kommunikationsmittel benötigen. Neue Anforderungen an Management von Soft- und Hardware, Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen, Informationssicherheit, Rechte- und Serververwaltungen in den Sekundärprozessen lassen geradezu die Verschiebung bzw. den Wandel von der analogen in die digitale Welt. Stellvertretend sollen hier das OZG und die Entwicklung in den Schulen genannt werden. Hunderte Geräte müssen gewartet, ersetzt, gesichert und funktionssicher in die IT-Netze eingebunden werden. Gegenwärtig verfügt das Sachgebiet über 5 Planstellen und eine befristete Stelle. Letztere Stelle kompensiert einen mehrmonatigen Ausfall. Gleichwohl wächst die Aufgabenzahl und der Bedarf wird in Zukunft an einem hart umkämpften Fachkräftemarkt zu decken sein. Im Bereich der Stadtkasse wird auf den Bedarf reagiert, der sich bereits seit Monaten abzeichnet. Hier ist dringende Unterstützung notwendig, um die Kassengeschäft, von Zahlungsverkehr bis zum Vollstreckungsdienst, sicherzustellen.



2.1.2. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 15.521.000 Euro ausgewiesen. Nachfolgend werden die bedeutendsten Positionen dargestellt.

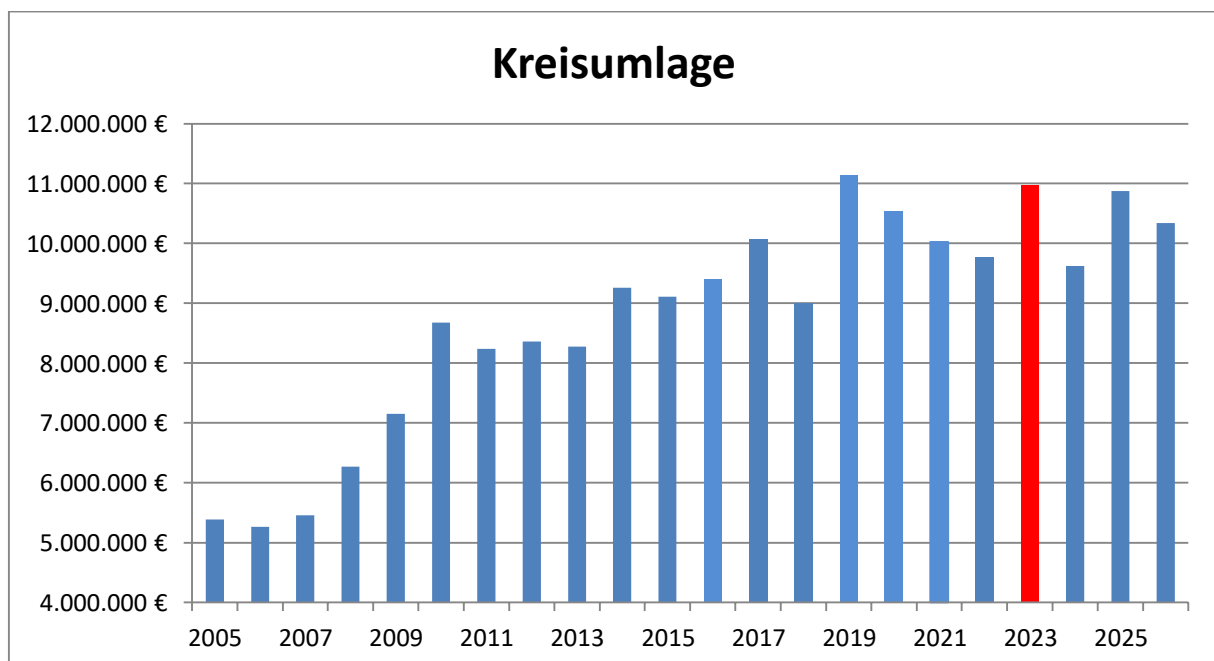
Transferaufwendungen	2021 in EUR/Erg.	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
Kreisumlage	10.022.851,00	9.777.600	10.970.000	9.619.200
Gewerbesteuerumlage	937.432,00	900.000	1.140.000	900.000
Umlage Wasser- u. Bodenverb.	201.040,74	205.000	205.500	205.500
Zusch. für übr./priv. Bereiche aus Städtebauförd.	517.773,34	100.000	156.700	303.300
Zuschüsse an Vereine Städtepartnerschaft	0,00	1.500	1.500	1.500
Zuschuss Tierheim	69.000	69.000	69.000	69.000
Zuschuss an Diakonie / Obdachlosigkeit	22.720,00	54.800	54.800	54.800
Zuschuss SKZ für Jugendarbeit	123.008	158.800	195.600	195.600
Zuschuss an fr. Träger der Kita-Einrichtungen	2.109.972,21	2.861.000	2.476.000	2.476.000
Zuschüsse Bundesprogramm	87.246,40	110.000	157.000	157.000
Zuschuss Stadtseniorenrat	100	100	100	100
Zuschuss an Vereine/allgemein	28.594,00	122.700	92.800	104.100

Aus der Aufstellung zu den Transferaufwendungen ist ersichtlich, dass insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Zuschüsse aus der Städtebauförderung, sowie die Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen die wesentlichen Einflussgrößen sind. Die bedeutendste Aufwandsposition der Transferaufwendungen stellt die an den Landkreis Jerichower Land abzuführende Kreisumlage dar. Sie ist zum einen abhängig von der Entwicklung der tatsächlichen Steuerkraft der Kommune und zum anderen vom festgesetzten Hebesatz des Landkreises Jerichower Land. Für das Jahr 2023 wird mit 41 Prozent geplant. Die Entwicklung der abzuführenden Kreisumlage wird im nächsten Abschnitt beschrieben und dargestellt.

Darstellung der Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage

Aus dem Diagramm ist der Trend zur Entwicklung der Kreisumlage deutlich zu erkennen. Die abzuführende Kreisumlage ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Kreisumlagesatz mit 41 Prozent festgesetzt und damit ein absoluter Betrag in Höhe von 10.968.969 EUR fällig. Die Fortschreibung bis 2026 wird im Diagramm dargestellt. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Ist-Zahlung des Steueraufkommens (2022 für das Jahr 2024) und den geplanten Steueraufkommen ab dem Jahr 2023. Die Stadt Burg brachte im Juni 2023 den Beschluss zur Steuererhöhung auf den Landesdurchschnitt ein. Die Veränderung in den Grund- und Gewerbesteuern wurden für die Folgejahre bei der Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt. Für das Jahr 2023 gab es bisher eine positive Entwicklung zur Gewerbesteuer. Der Planansatz wurde nochmals angepasst. Durch das zu erwartende hohe Gewerbesteueraufkommen ist im Haushaltsjahr 2025 dann mit einer sehr hohen Kreisumlagebelastung zu rechnen.



2.1.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungen als drittgrößte Position mit 13% an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes gehören alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gebäude, Grundstücke und Straßen der Stadt Burg sowie Lern- und Unterrichtsmaterial und

Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Das macht einen absoluten Betrag in Höhe von 6.271.800 EUR aus. Die Kosten wurden hier zum Vorjahr um ca. 587.000 Euro gesenkt.

(521) Unterhaltung der Grundstücke

Die Ansätze werden hier mit 774.500 EUR geplant. Die Förderprojekte des Vorjahres sind abgeschlossen. Die Ansätze für die einzelnen Objekte liegen unter denen des Vorjahres. Das vorläufige Ergebnis 2022 beinhaltet noch nicht die zu bildenden Rückstellungen.

Erg. 2021	vorl. Erg. 2022	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
405.607	457.243	897.300	774.500	329.700	234.000	251.300

(522) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Der Schwerpunkt liegt hier in den unterhaltungsmäßigen Reparaturen an den Gemeindestraßen und Brücken in Höhe von 235.000 EUR. Neu aufgenommen wurden Mittel in Höhe von 62.500 Euro für die Herstellung von barrierefreien Haltestellen, die mit 80% aus dem Haltestellenprogramm gefördert werden. Abweichungen des Vorjahres liegen bei der Nichtausgabe von Mitteln in der Straßenunterhaltung und der noch nicht gestellten Rechnungen für die Löschwasserkostenpauschale durch den Wasserverband für das Jahr 2022.

Erg. 2021	vorl. Erg. 2022	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
259.392	893.647	1.264.700	486.800	444.300	444.300	444.300

(523) Aufwendungen für Mieten und Pachten

Zum Vorjahr ist eine Erhöhung um 54.300 Euro zu verzeichnen. Ursachen hierfür liegen in geplanten steigenden Kosten für die Miete von Geräten und Schmutzmatten. Für die Grundschule und Kita Burg-Süd, die FFW-Burg und Stadthalle, mussten für die Übergangszeit die Miete für Notstromaggregate eingeplant werden, was ebenso die Kostensteigerung in der Kontenklasse verursacht. Die in 2022 geplanten Mittel wurden z.B. durch nicht in Anspruch genommene Leasingmittel unterschritten.

Erg. 2021	vorl. Erg. 2022	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
463.329	470.940	517.400	571.700	525.500	504.700	504.600

(524) Bewirtschaftung der Grundstücke, sämtliche Bewirtschaftungskosten.

Aufgrund der Inflation und Krisensituation wurden die steigenden Energie- und Gaspreise prognostiziert. Daraus resultierten die höheren Planansätze zum Vorjahr. Für die

Folgejahre wird eingeschätzt, dass sich die Situation stabilisiert, die Inflation sich senkt und die Märkte sich normalisieren.

<i>Erg. 2021</i>	<i>vorl. Erg. 2022</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>	<i>Plan 2026</i>
<i>2.032.292</i>	<i>2.109.339</i>	<i>2.367.800</i>	<i>3.111.900</i>	<i>2.558.900</i>	<i>2.600.800</i>	<i>2.686.700</i>

- (525) *Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens, z. B. Fahrzeughaltung, Geräte, Ausstattungen von geringwertigen Vermögensgegenständen, Wartung*
Zum Vorjahr haben sich die Planansätze reduziert. Die geplanten Mittel wurden in den Vorjahren nicht vollumfänglich in Anspruch genommen. Steigende Fahrzeugkosten wurden mit einkalkuliert.

<i>Erg. 2021</i>	<i>vorl. Erg. 2022</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>	<i>Plan 2026</i>
<i>386.955</i>	<i>393.606</i>	<i>577.200</i>	<i>482.700</i>	<i>434.800</i>	<i>419.300</i>	<i>434.600</i>

- (526) *Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Dienst -und Schutzbekleidung, Aus- und Weiterbildung*
Der im Vorjahr erforderliche Mehrbedarf für Dienst -und Schutzbekleidung besonders im Bereich der FFW wurde umgesetzt. Es wurden teilweise Mittel aus 2021 nach 2022 zur Umsetzung übertragen.

<i>Erg. 2021</i>	<i>vorl. Erg. 2022</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>	<i>Plan 2026</i>
<i>212.563</i>	<i>234.447</i>	<i>232.300</i>	<i>177.800</i>	<i>179.900</i>	<i>174.100</i>	<i>169.500</i>

- (527) *Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Lehrmittel, Kleinmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Software, kulturelle Umrahmung*
In dieser Kontengruppe wurde im Jahr 2022 ein erhöhter Betrag veranschlagt, der im überwiegenden Teil für den ADV Bereich – Software und Service (Digitalisierung) erforderlich war. Es konnte nicht alles umgesetzt werden. Eine Fortsetzung ist für 2023 erforderlich.

<i>Erg. 2021</i>	<i>vorl. Erg. 2022</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>	<i>Plan 2026</i>
<i>371.782</i>	<i>459.047</i>	<i>709.800</i>	<i>508.200</i>	<i>493.300</i>	<i>476.700</i>	<i>472.100</i>

(528) Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten

*Hierzu zählt die Beschaffung von Stammbüchern für das Personenstandswesen.
Der Ansatz liegt bei 7.000 EUR in allen Jahren gleichbleibend.*

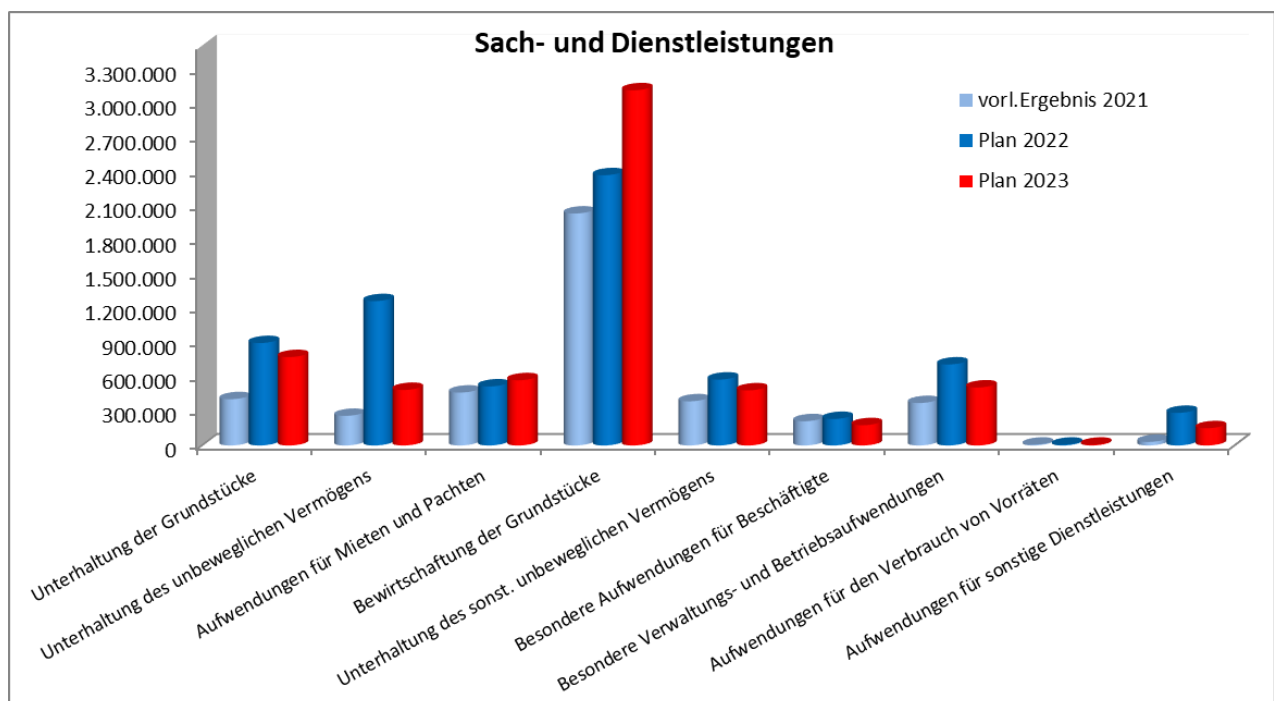
(529) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

*z. B. Kontoführungsgebühren, Erstellen von Konzepten, Bauleitplänen, Maßnahmen
Gefahrenabwehr*

*Das Konzept für zukunftsfähige Innenstädte und Zentren wird im Jahr 2023 fortgeführt
und soll im Jahr 2025 zum Abschluss gebracht werden.*

*In den städtischen Einrichtungen sollen Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klima-
schutzkonzept in den folgenden Jahren umgesetzt werden. Die Förderquote liegt hier
bei 85 Prozent.*

*Für Kontoführungsgebühren werden 35.000 Euro veranschlagt. Insgesamt wird bei
der Kontenklasse ein Betrag in Höhe von 151.200 Euro veranschlagt.*



2.1.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen der aktivierten Güter des Anlagevermögens belaufen sich vorläufig auf 5.798.700 EUR. Sie stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar und sind nicht kassenwirksam. Die bilanziellen

Abschreibungen nehmen eine große Position im städtischen Ergebnishaushalt ein. Zum einen werden im Zuge der Vorbereitung der Jahresabschlüsse die Abschreibungen für die bisherigen Investitionen überprüft und zum anderen erfolgte im Jahr 2019 und 2020 die Aktivierung umfassender Investitionen. Gleichwohl stellen die Investitionsbündel aus der Landesgartenschau eine Ausnahmesituation dar, bilden sie doch ein Investitionsvolumen ab, welches ansonsten über mehrere Jahrzehnte realisiert würde. Ein Einmaleffekt im Jahr 2020 war die Sonderabschreibung in Höhe von 1.000.000 EUR für das Objekt Schwimmhalle, welches im Zusammenhang mit der Sanierung des Objektes und deren Restnutzungsdauer steht. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft gilt es nunmehr, diesen jährlichen Werteverzehr zu erwirtschaften. Mit Blick auf die mittelfristige Ergebnisplanung werden die Abschreibungen auf Grund der geplanten Investitionen, insbesondere in den Bereichen Schwimmhalle, STARK-III und STARK V Projekte mit Fertigstellung, nochmals ab dem Jahr 2024 und 2026 aufgrund der Verschiebung der Maßnahmen, steigen. Die Abschreibungen sind jedoch nicht isoliert zu betrachten. Augenmerk liegt in diesem Zusammenhang auf die **Sonderposten als „Gegengewicht“ zu den Abschreibungen.**

2.1.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

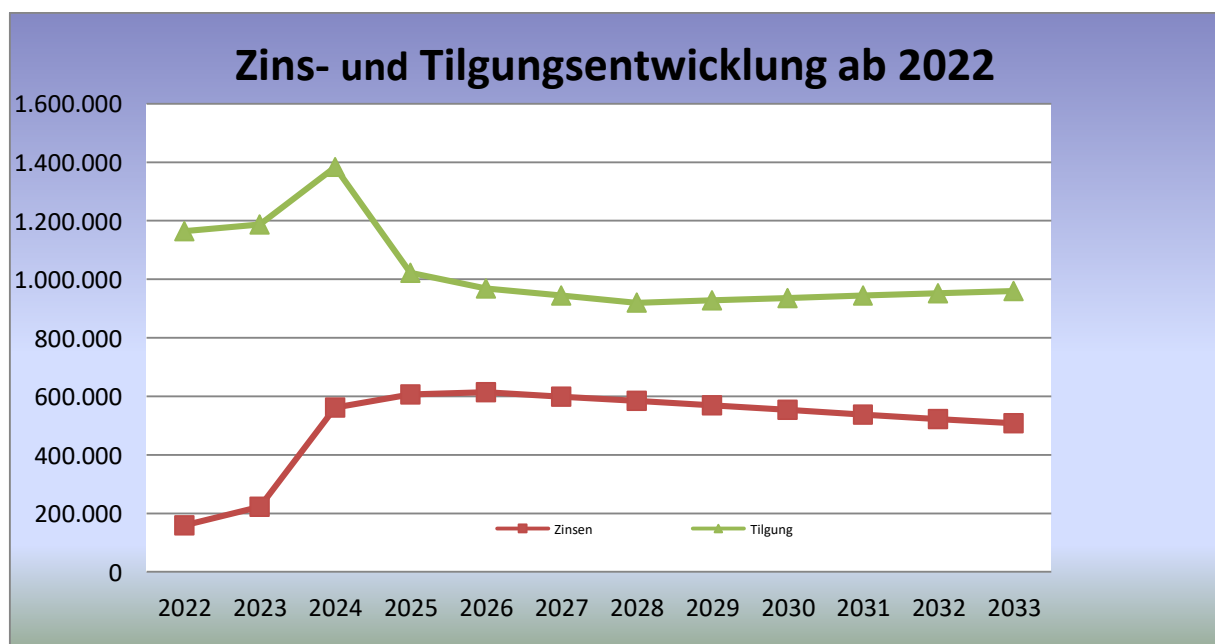
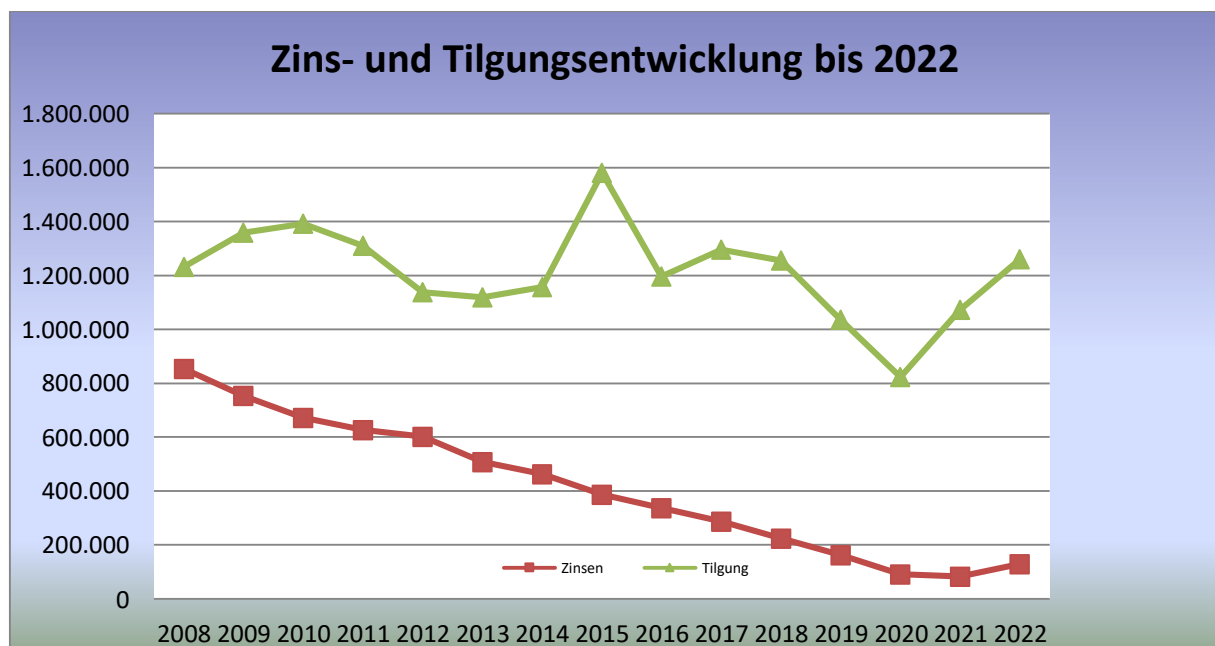
Unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 2.536.500 EUR. Sonstige ordentliche Aufwendungen sind unter anderem Wertminderungen bei Sachanlagen, Dienstreisen, Aufwands- und Einsatzentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstleistungen durch Dritte, Öffentlichkeitsarbeits- und Repräsentationsmittel. Der Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 582.000 Euro gemindert. Die Position der Kosten für die Wahlen entfällt in 2023. Die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften und Post- und Fernmeldegebühren konnten reduziert werden. Eine bedeutende Position nimmt das Konto Wertminderung auf Sachanlagen (5471 Reduzierung zum Vorjahr um 270.200 EUR) ein, die sich aus dem Konto 45 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (inventarisierungspflichtig) deckt. Diese Buchungen sind grundsätzlich ergebnisneutral. Erfolgt jedoch eine Veräußerung über oder unter dem Buchwert des Anlagegutes, so wirkt sich dies auf die Ergebnisrechnung aus.

<i>Erg. 2021</i>	<i>vorl. Erg. 2022</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>	<i>Plan 2026</i>
2.184.180	2.169.606	3.119.100	2.927.900	2.364.600	2.185.500	2.160.100

2.1.6. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ zählen Zinsen für Kredite und Kreditbeschaffungskosten. Der Zinsaufwand beläuft sich für das Jahr 2023 auf insgesamt 741.500 EUR. Dieser Planansatz setzt sich aus 500.000 EUR für Kassenkredite, 2.000 EUR für Kreditbeschaffungskosten und für die etwaige Verzinsung von Steuererstattung 6.000 EUR zusammen. Zinsen für eventuell zurückzuzahlende Fördermittel werden mit 10.100 Euro angesetzt. Die Kreditzinsen belaufen sich auf 223.400 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung in Höhe von 589.500 EUR.

(Angaben der Tilgungsbeträge ohne Umschuldungen)



Die Steigung ab 2021 resultiert aus dem in 2020 umzuschuldenden Betrag (2 Kredite) von 7 Mio. EUR, die bisher tilgungsfrei waren. Die Neuaufnahme für den Kredit in Höhe von 3 Mio. EUR konnte weiterhin bis zum Jahr 2023 zins- und tilgungsfrei abgeschlossen werden. Für den 4,5 Mio. EUR Kredit müssen ab dem Jahr 2021 Zinsen und Tilgung gezahlt werden. Die Steigung in den Folgejahren resultiert aus den in den Jahren 2024 und 2025 geplanten aufzunehmenden Krediten, bei denen aufgrund der angespannten Lage mit sehr hohen Zinssätzen gerechnet werden muss. (3,6%)

2.1.7. Aufwendungen/Auszahlungen für Katastrophenschutz-Krisenmanagement

Mit der Arbeitsgruppe kommunales Krisenmanagement sind zahlreiche Investitionsbelange für den Katastrophenschutz zu Tage getreten. In den vergangenen 30 Jahren wurden keine nennenswerten Anschaffungen oder Investitionen für den Schutz vor Krisen und Katastrophen sowie zum Schutz der Bevölkerung getätigt. Die aufgeführten Anschaffungen und Investitionen bilden die Grundlage zum Betrieb des Krisenstabs innerhalb der Verwaltung und die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der eigenen Zuständigkeit. Weiterhin sind die Anschaffungen zum Ausbau des Katastrophenschutz-Leuchtturms [KAT-L] Burg-Süd gedacht. Hier geht es um die Schaffung eines Punktes zum nachhaltigen Schutz der Bevölkerung für Punkt- und Flächenlagen die das Stadtgebiet betreffen.

So werden in dem Produkt 128100000 Aufwendungen für 2023 in Höhe von 49.400 Euro für die Haltung von Fahrzeugen, Ausstattungsgegenständen, Bekleidung usw. geplant. Auch im investiven Bereich werden Mittel in Höhe von 99.900 Euro für Beschaffungen im Haushalt vorgesehen.

Besondere Dringlichkeit der Beschaffung einer 3000 Liter Tankanlage und einer mobilen 1000 Liter Tankanlage

Auf Grund der anhaltenden Energiekrise haben die Gemeinden als Träger der örtlichen Feuerwehren (Brandbekämpfung und Hilfeleistung), der vollziehenden Gefahrenabwehr und des vollziehenden Katastrophenschutzes mit zeitweisen Engpässen bei der Beschaffung von Kraftstoffen zu rechnen. Überdies ist auf Grund der in den Medien und durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund ausgesprochenen Warnungen mit einem besonderen Krisenszenario eines flächendeckenden mehrtägigen Stromausfalls (Blackout) zu rechnen, während

dessen der Bezug von Kraftstoffen von Dritten unmöglich sein wird. Einzelne mehrstündige regionale Stromausfälle auf Grund verschiedener Ursachen, wurden bereits innerhalb der letzten Monate gegenwärtig (letztmalig Bericht der überregionalen Presse aus dem Harzkreis zu einem Blackout am 29. und 30.01.2023). Nach Angaben des Landkreises Jerichower Land ist im Landkreis eine Betankung von Einsatzfahrzeugen während eines Blackouts nicht möglich, da keine der im Landkreis befindlichen öffentlichen Tankstellen über eine Notstromversorgung verfügt. Die in § 1 BrSchG LSA definierten Aufgaben des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie in § 2 BrSchG LSA von der Gemeinde gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Sicherstellung der Brandbekämpfung können in der Stadt Burg mit ihren Ortsteilen in Fällen begrenzter bzw. unmöglicher Kraftstoffversorgung zu einem teilweisen oder totalen Ausfall der Vollzugsmöglichkeit der vorgenannten Pflichtaufgabe führen. **Damit trägt die Stadt Burg das haftungsrechtliche Risiko, dass auf Grund der derzeit unzureichenden Bevorratung an Dieselkraftstoffen bei entsprechenden besonderen Einsatzlagen und -situationen eine adäquate Brandbekämpfung u.U. nicht mehr gewährleistet werden kann.**

Besondere Wetterereignisse – wie zum Beispiel die wochenlange hitzebedingte Trockenheit des vergangenen Jahres – haben zu teilweise komplexen Einsatzlagen geführt, welche mit einem sehr hohen Verbrauch an Dieselkraftstoffen einhergingen. So ist hier das Waldbrandgeschehen im Stadtgebiet Burg im August des letzten Jahres zu nennen, welches einsatzbedingt zu einem sehr hohen Dieselkraftstoffverbrauch der eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge und der Pumpsysteme für die Schlauchstrecken führte. Das eingesetzte TLF verzeichnete bei diesem Einsatz einen Verbrauch von ca. 120 l Dieselkraftstoff innerhalb von 10 Stunden. Dieser Umstand und der hohe Verbrauch der am Einsatz beteiligten anderen Einsatzfahrzeuge und -geräte bei dem Waldbrandbekämpfungseinsatz bedingte es, dass der Bauhof der Stadt nach Abforderung durch die Einsatzleitung operativ Dieselkraftstoffe zum Einsatzort befördern musste. Dies konnte nur über Tankkanister in kleineren Mengen erfolgen und war insoweit ineffektiv und mit zeitlichen Verzögerungen verbunden. Die zur Beschaffung vorgesehene mobile Tankstelle, kann mit einer ausreichenden Menge von 1.000 Liter Dieselkraftstoff befüllt, mittels Kranladers auf Pritschen-LKW des Bauhofes aufgeladen werden, ist mit einer elektrischen Pumpe versehen, die an das Bordnetz des LKW angeschlossen werden kann und ist somit bestens geeignet, den Dieselkraftstoffbedarf bei solchen Einsatzlagen am Einsatzort zu decken und die Einsatzfahrzeuge und –geräte zeitnah und effektiv zu betanken.

Der weiterhin zu beschaffende 3000 Liter Tank ist zur notwendigen laufenden Kraftstoffbevorratung zu beschaffen. Zwar verfügt der Bauhof bereits über einen Tank der mit 2.800 Liter Dieselkraftstoff befüllt werden kann, jedoch ist im Worst-Case-Fall davon auszugehen, dass bei besonderen Einsatzlagen und einer verbrauchsbedingt nur vorhandenen Teilfüllung des Tanks die benötigten Dieselkraftstoffmengen nicht mehr vorrätig sind. Mit der Beschaffung und

Befüllung des Tanks wird gewährleistet, dass die Dieseldieselfkraftstoffreserven der Stadt Burg so dann ausreichend den neuen Risikofaktoren eines möglichen Ausfalls der Versorgungsinfrastuktur ausreichend Rechnung tragen.

In diesem Kontext sind auch die eingeleiteten Maßnahmen zur Bewältigung eines flächendeckenden mehrtägigen Stromausfalls (Blackout) zu sehen. Da sowohl die FFW Burg, die Verwaltung (Gebäude Stadtverwaltung, GS Burg-Süd nebst Sporthalle, Stadthalle und Sporthalle Mitte) und der Bauhof bei einem solchen Krisenszenario den Einsatz von Netzersatzanlagen vorgesehen haben und entsprechende Beschaffungen erfolgt sind, muss sich die Bevorratung an Dieseldieselfkraftstoffen auch an diesen Bedarfen ausrichten. Bei einem vollständigen mehrtägigen Stromausfall müssen die o.g. Netzersatzanlagen kontinuierlich und ununterbrochen bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung in Betrieb sein. So liegt der Verbrauch eines 100 kVA Notstromaggregats bei Vollast bei ca. 20 Liter pro Stunde, was bedeutet, dass dieses Aggregat allein an einem Tag 480 Liter verbraucht. Insgesamt wird eingeschätzt, dass die bei einem Blackout eingesetzten Netzersatzanlagen zusammen pro Tag einen Dieseldieselfkraftstoffverbrauch von ca. 800 Litern haben. Laut Landkreis Jerichower Land ist bei einem Blackout eine kritische Zeitphase von 72 Stunden abzusichern. In diesem Rahmen bewegt sich die mindestens unbedingte Bevorratung von Dieseldieselfkraftstoffen durch die Beschaffung der o.g. Tanks.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine besondere Dringlichkeit der Beschaffung gegeben, wobei eine Marktanalyse ergeben hat, dass bereits Lieferzeiten von mehreren Monaten zu berücksichtigen sind.

Eine Einzelkreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht für diese Maßnahme wurde nicht erteilt. Es werden daher Mittel zur Anmietung der Tanks vorgesehen, die als pflichtig einzustufen sind und auch ohne Haushalt umgesetzt werden müssen.

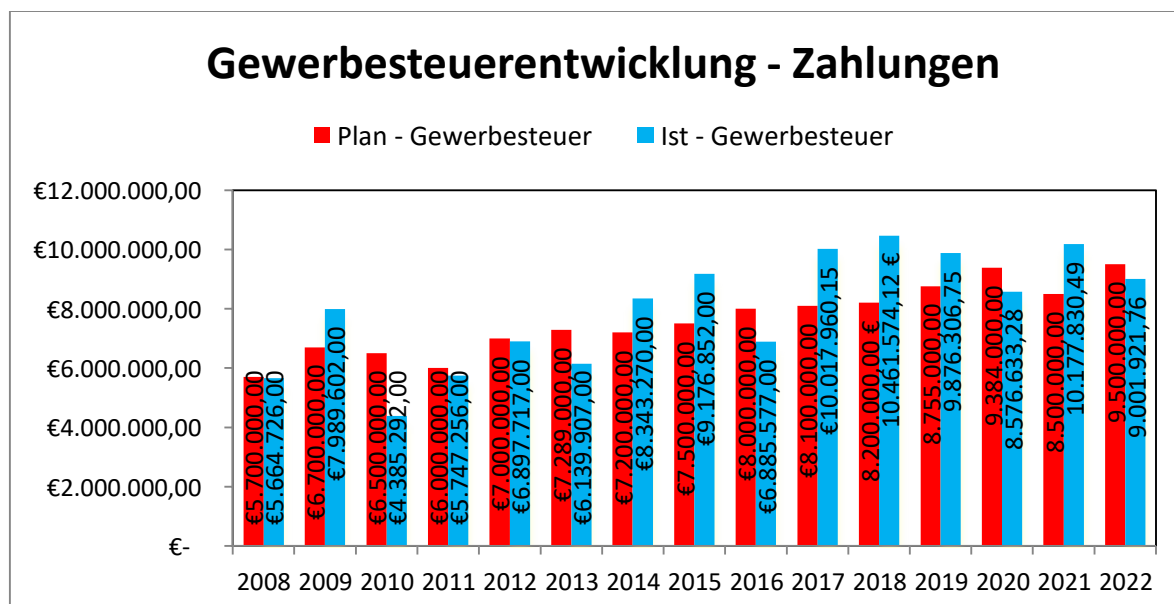
2.2 Erläuterungen zu den Erträgen des Ergebnisplanes

2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

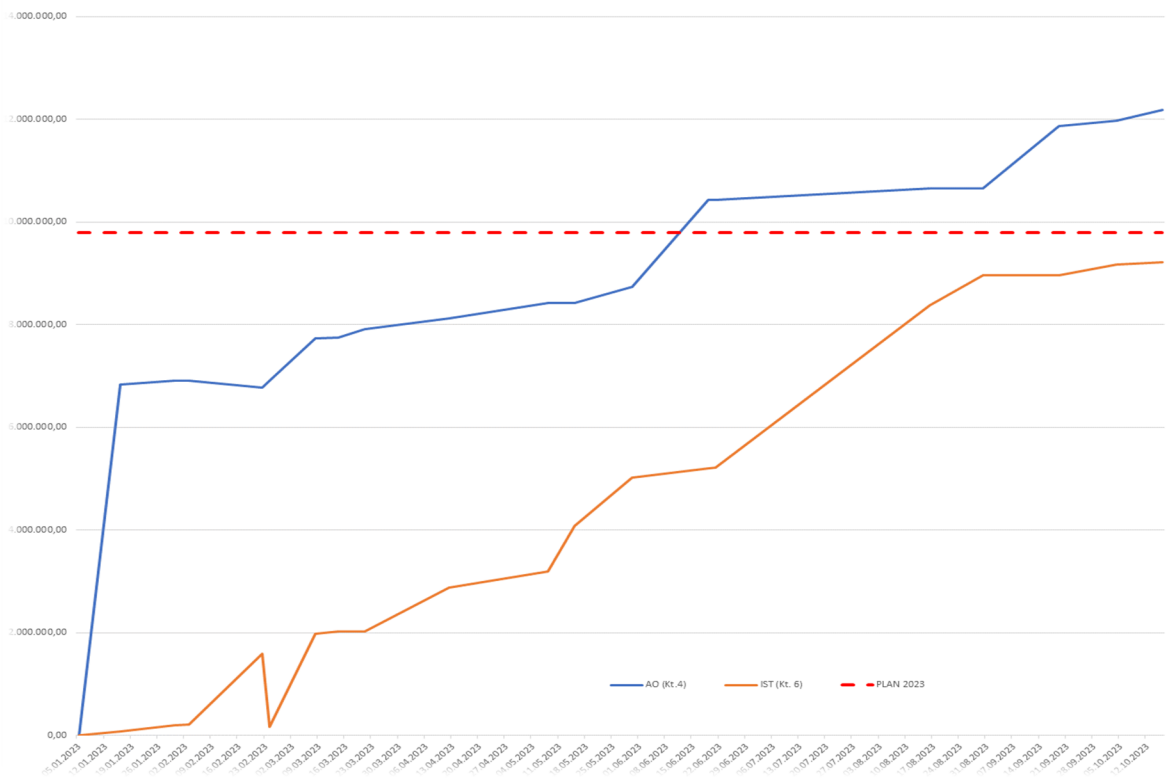
Die größte Einnahmeposition bildet die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Gesamtertrag von 24.287.000 EUR setzt wie sich folgt zusammen:

Steuererträge	EUR
Gewerbsteuer	12.200.000
Grundsteuer A	139.600
Grundsteuer B	2.508.800
Anteil an der Einkommensteuer	6.933.700
Anteil an der Umsatzsteuer	2.135.900
Vergnügungssteuer	170.000
Hundesteuer	154.000
Übernachtungs-u. Beherbergungssteuer	20.000
Zweitwohnungssteuer	25.000

Der Stadtrat fasste am 15.06.2023 den Beschluss die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt ab dem Haushaltsjahr 2023 anzuheben. Diese Festsetzung reicht aber nicht aus, um einen Antrag auf Bedarfszuweisung zu stellen, um den Altfehlbetrag aus kameralen Zeiten ablösen zu können.



Gewerbsteuerentwicklung



Die Gewerbesteuer ist eine der größten und bedeutsamsten Einnahmequellen für die Stadt Burg, welche sich in den Jahren 2018 und 2019 auf Grund der Konjunktur positiv entwickelt hat. Im Jahr 2018 überschritten die Einnahmen den Planansatz um 1.841.150,71 EUR. Für das Jahr 2018 konnten Einzahlungen in Höhe von 10.461.574,12 EUR verbucht werden. Die Mehreinnahmen sind auf Nachveranlagungen und Neufestsetzungen durch die Finanzämter zurückzuführen. Wie auch in den Jahren 2017 und 2018 setzt sich diese Entwicklung in 2019 fort. Der Planansatz für die Gewerbesteuer 2019 betrug 8.755.000,00 EUR. Dieser konnte mit einem Ist in Höhe von 9.876.306 EUR übererfüllt werden. In den vergangenen Jahren konnten im Schnitt 10.000.000 EUR an Gewerbesteuer vereinnahmt werden. Das Haushaltsjahr 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie Einschnitte verzeichnen. Die Ist-Gewerbesteuereinzahlungen lagen zum 31.12.2020 bei 8.576.633,28 EUR. Hierzu sind Ausfallzahlungen geflossen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Planansatz trotz der Pandemie mit ca. 1,6 Mio. EUR übererfüllt. Mit Blick auf den Gesamthaushalt der Stadt Burg wurden wir immer wieder von der Kommunalaufsicht angehalten die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer auf den Prüfstand zu stellen. In den vorherigen Jahren wurde eine Erhöhung der Hebesätze durch den Stadtrat abgelehnt. Der Haushalt 2023 enthält genehmigungspflichtige Teile und ist nicht ausgeglichen. Daher wurde die Hebesatzsatzung mit höheren Hebesätzen am 15. Juni 2023 durch den Stadtrat beschlossen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde von 380 v. H. auf 389 v. H. angehoben. Aufgrund der positiven Tendenz im Haushaltsjahr

2023 wurde der geplante Ansatz nochmals erhöht. Zum Stichtag 17.10.2023 betrug das Anordnungssoll bereits 12.200.000 EUR. **Auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den anhaltenden Krisen sowie der hohen Inflation geht die Verwaltung für die Folgejahre von geringeren Gewerbesteuereinnahmen aus.**

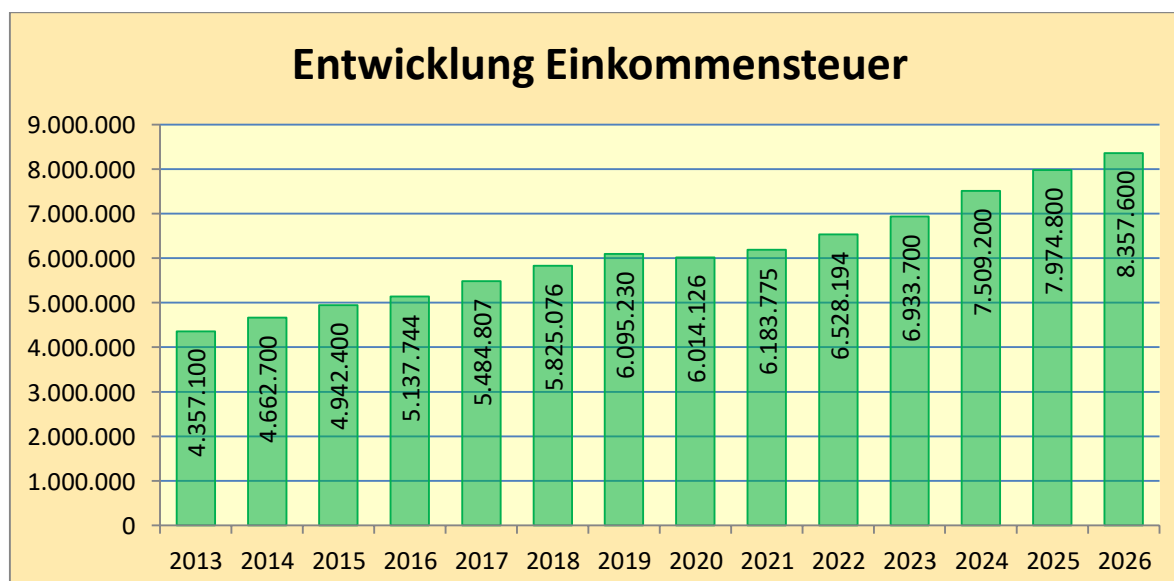
Sonstige Steuerarten

Auch für die Steuerarten A und B sind Erhöhungen mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15. Juni 2023 umgesetzt worden. Die Grundsteuer A wurde von 320 v. H auf 342 v. H und die Grundsteuer B von 380 v. H. auf 424 v. H. erhöht. Eine Anpassung der Vergnügungssteuer erfolgte nochmals mit Beschlussfassung am 15. Juni 2023 und wird ab dem 01. September 2023 umgesetzt. Die Hundesteuer wurde bereits mit Beschluss einer neuen Satzung für das Jahr 2022 erhöht. Im Zuge der Konsolidierung wurden zwei weitere Steuerarten eingeführt, zum einen die **Beherbergungssteuer** für touristische und berufliche Übernachtungen und zum anderen die **Zweitwohnungssteuer**. Zu der Beherbergungssteuersatzung gab es weitere Anpassungen mit Beschlussfassung auf der Stadtratssitzung am 15. Juni 2023, sodass zukünftige auch die beruflich veranlassten Übernachtungen steuerpflichtig sind.

Einkommens- und Umsatzsteuer

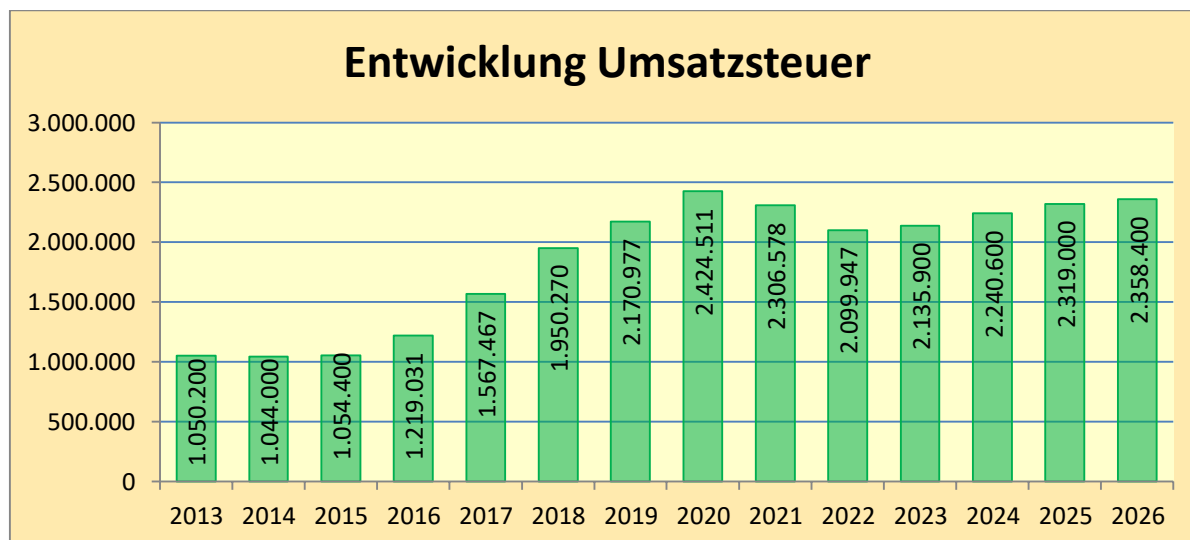
Die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden entsprechend der vorliegenden Orientierungsdaten vom 02. November 2022 errechnet und für die folgenden Finanzplanjahre prognostiziert. Anhand der Höhe und Entwicklung wird ersichtlich, welche ebenso bedeutsamen Rollen diese Einnahmepositionen auf der Ertragsseite einnehmen.

Entwicklung der Einkommensteuer



Die Erträge aus der Beteiligung an der Einkommenssteuer sind, wie aus dem Diagramm ersichtlich, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auf Grund der Corona-Pandemie sind im Jahr 2020 Einschnitte zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2023 wird wieder eine Steigung prognostiziert.

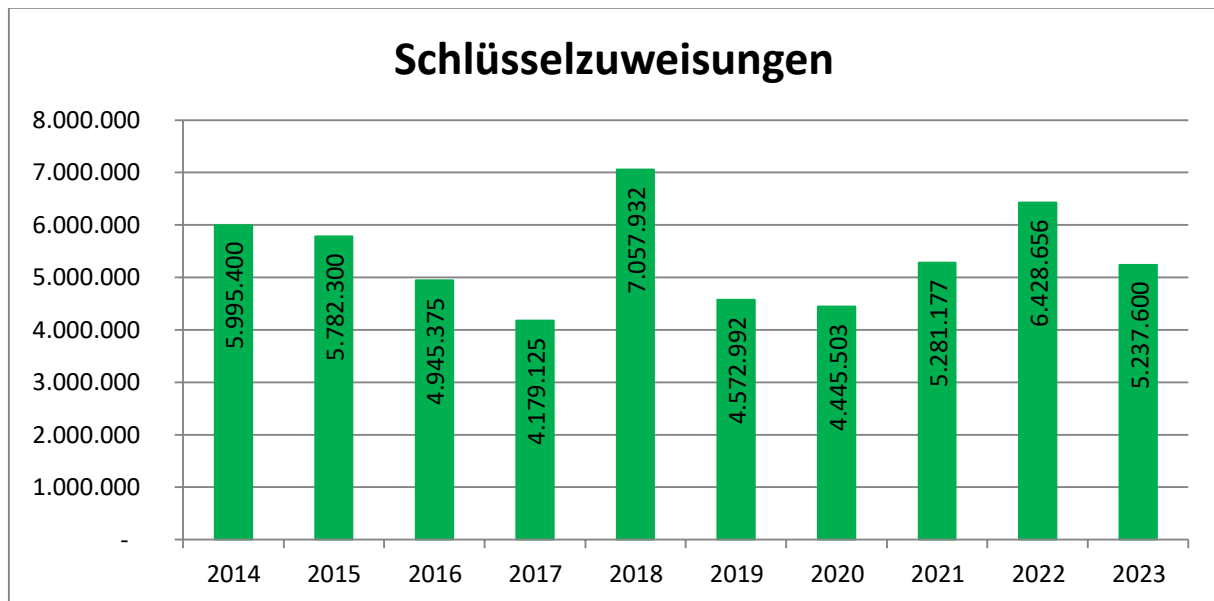
Entwicklung der Umsatzsteuer



Ab dem Jahr 2023 prognostizieren die Orientierungsdaten für die Finanzplanjahre eine geringe Steigerung.

2.2.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt 11.689.400 EUR. Hierunter zählen die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) mit einem Betrag in Höhe von 5.237.600 EUR, die mit 1.189.700 Euro unter dem Betrag des Vorjahres liegen. Der Rückgang der Schlüsselzuweisung wirkt sich gravierend auf die Finanzkraft aus. Die Auftragskostenerstattung liegt in 2023 bei 1.739.400 EUR und somit geringfügig (13.200 Euro) über dem Ansatz des Vorjahres. Zuweisungen und Zuschüsse, für laufende Zwecke von Land, Bund und Landkreis in diversen Produkten werden mit 4.712.400 EUR. Die Beträge der Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale wurden entsprechend der Orientierungsdaten vom 02. November 2022 fortgeschrieben.



2.2.3. Sonstige Transfererträge

Transferleistungen basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Sie sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Haushalt der Stadt Burg wird ein Betrag von 0 EUR ausgewiesen.

2.2.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren, die einer individuell zu-rechenbaren Gegenleistung gegenüberstehen. Es wird ein Betrag in Höhe von 2.681.800 EUR ausgewiesen, der mit 82.700 EUR unter dem des Vorjahres liegt. Grund hier sind Veränderungen bei den Anmeldungen der Entgelte im Bereich der Kita.

2.2.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, Erträge aus Betriebskostenerstattungen (sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte) sowie aus Erträgen aus Kostenerstattungen von Bund, Land und Gemeinden zum Beispiel Kostenerstattungen vom Land im Bereich der Kindereinrichtungen. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Haushaltsansatz um 151.600 EUR. Auch hier sind Abweichungen durch Verschiebungen im Ertragsbereich der Kita ersichtlich. (Verschiebungen zwischen Elternbeiträgen und Erstattungen Land)

2.2.6. Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ wird im Ergebnisplan ein Gesamtbetrag in Höhe von 5.724.000 EUR ausgewiesen. Hierzu zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sopo) in Höhe mit 3.617.900 EUR. Darin enthalten sind die Sopo zur Deckung der Aufwendungen bezüglich der Zuschüsse an Dritte im Zuge der Stadtsanierungsmittel. Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen weiterhin die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit 956.600 EUR, die, wie bereits beschrieben, auch teilweise als Wertminderung (5471) dargestellt werden. Der Restbetrag der sonstigen ordentlichen Erträge setzt sich aus Bußgeldern, Verwarnungsgeldern, Konzessionsabgaben aus Strom und Gas zusammen.

2.2.7. Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen in Höhe von 797.500 EUR gehören Ausschüttungen aus Beteiligungen mit 795.500 EUR und die Verzinsung von Steuernachforderungen mit 2.000 EUR.

2.2.8. Aktivierte Eigenleistungen

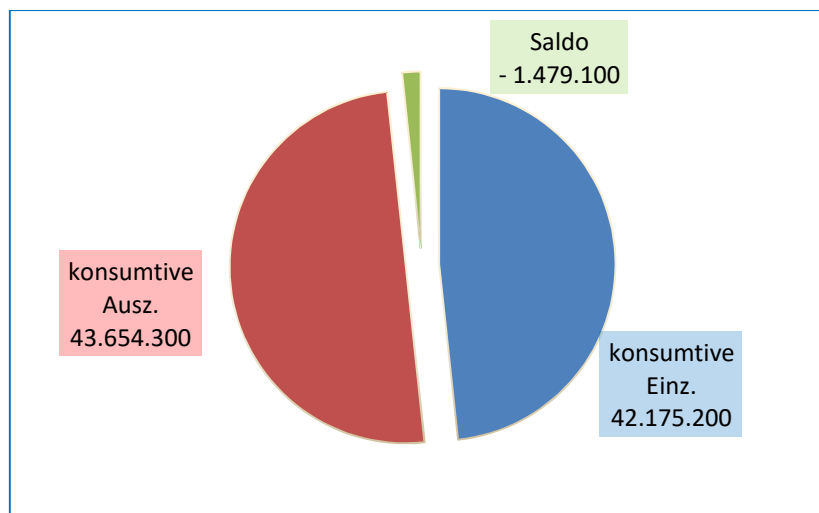
Als aktivierte Eigenleistung versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt und daher auch in der Bilanz aktiviert werden. Eine aktivierte Eigenleistung wird in der Bilanz auf der Aktivseite als Vermögensgegenstand (in Höhe der Herstellungskosten) erfasst. Im Haushaltsjahr 2023 wurden zu planende Aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 157.500 Euro ermittelt. Das betrifft die im Haushalt eingestellten Investitionen, so zum Beispiel die Maßnahmen Feuerwehrgerätehäuser Burg und Ihleburg, die Maßnahmen zum Digitalpakt und weitere Investitionen.

3. Finanzplan 2023

Der Finanzplan stellt alle Ein- und Auszahlungen dar. So erfasst er unter anderem alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Abweichungen zum Ergebnisplan, also zu den Erträgen und Aufwendungen, resultieren aus internen Verrechnungen und nicht kassenwirksamen Vorgängen (z.B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten).

Finanzierung der Verwaltungstätigkeit (konsumtiv)

Für das Jahr 2023 verteilen sich die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

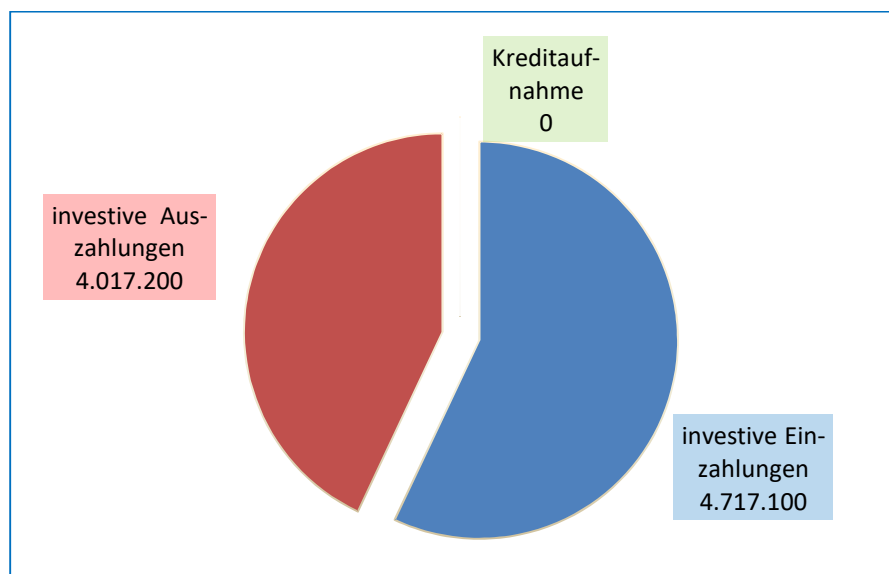


Die Differenz der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt einen Saldo in Höhe von 1.479.100 für das Jahr 2023.

Finanzierung der Investitionstätigkeit (investiv)

Wie bereits dargelegt, werden im Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Ziel ist eine sorgfältige Planung der Veränderung der Zahlungsmittel und die Ermittlung des Kreditbedarfes für anfallende Investitionen im Planungszeitraum. Im Haushaltsplan 2023 wird keine Kreditaufnahme veranschlagt. Sämtliche durchzuführende Maßnahmen wurden auf den Prüfstand gestellt und in den Folgejahren eingeordnet. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden in Kombination von der Investitionspauschale, Fördermitteln und aus Grundstücksverkäufen gedeckt. In den Jahren 2024

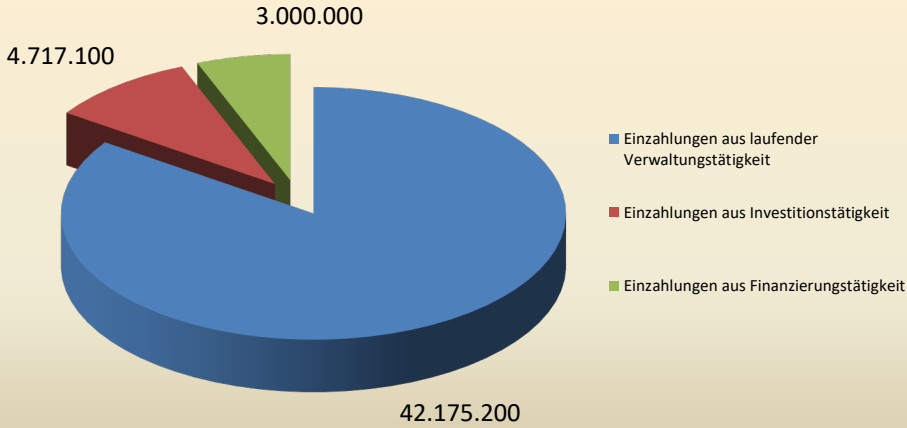
und 2025 wird es zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sein neue Kreditmittel in Anspruch zu nehmen. Siehe Erläuterung Punkt 3.3.



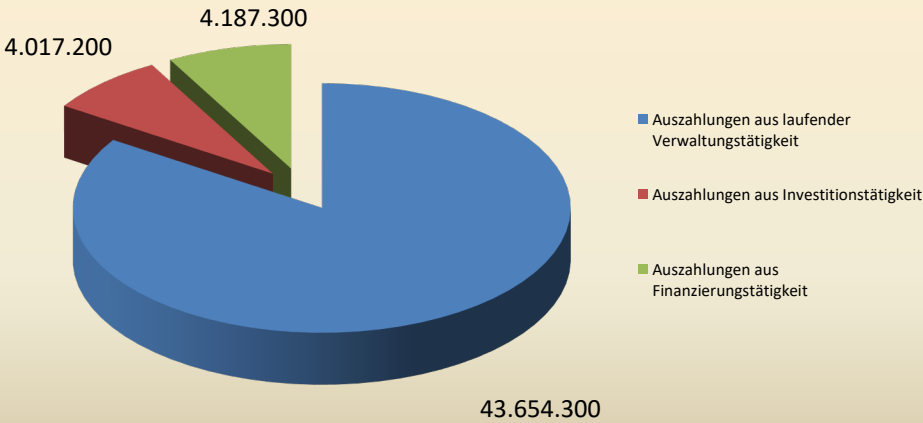
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Neben den Salden aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit weist der Finanzplan den voraussichtlichen Stand der Finanzmittel am Ende eines jeden Haushaltsjahres aus (Zeile 30 Finanzplan). Am Ende des Haushaltsjahres 2023 wird der Finanzmittelbestand voraussichtlich -2.266.500 EUR betragen. Auf Grund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse nach der Eröffnungsbilanz werden zusätzlich die voraussichtlich auflaufenden Altfehlbeträge ausgewiesen. Die Berücksichtigung des geschätzten Zahlungsmittelendbestandes zum 30. Dezember 2022 in Höhe von -9,9 Mio EUR (beinhaltet aufgelaufene Liquiditätsdefizite der Vorjahre und nicht verausgabte Investitionskredite in Höhe von 6,3 Mio EUR) ergibt das einen auf das Finanzjahr (hinzugerechnet Zeile 30 für das Jahr 2023) isoliert betrachteten Finanzmittelbedarf in Höhe von ca. 11,8 Mio EUR. Siehe nähere Erläuterungen unter Pkt.3.4.

Einzahlungen



Auszahlungen



Folgende investive Auszahlungen sind für das Jahr 2023 geplant:

Konten	Betrag in EUR
Zuschuss für Investitionen an Gemeinden/Landkreis	142.200
Zuschüsse an Verbände für Baumaßnahmen	0
Zuschuss an priv. Unternehmen Sanierungsträger/übrige Bereiche	3.300
Erwerb von Grundstücken	60.000
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Sammelposten (Wertgrenze 150 - 1.000 Euro)	139.300
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Wertgrenze ab 1.000 Euro)	1.180.200
Lizenzen/immaterielle Vermögensgegenstände	10.000
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.250.400
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	906.700
Sonstige Baumaßnahmen	325.100
Sonst. Investitionsauszahlungen /RZ FM	0
GESAMT	4.017.200

Finanziert werden diese Investitionsausgaben aus Investitionszuwendungen vom Land, Beiträgen, Fördermitteln sowie aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Grundstücksverkäufen).

Folgende Einzahlungen sind für das Jahr 2023 vorgesehen:

Konten	Betrag in Euro
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Bund	0
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land	3.001.000
Einzahlungen aus Zuweisungen von Gemeinden	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	945.600
Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 1.000 €)	11.000
Einzahlung aus der Rückerstattung von Baumaßnahmen	399.900
Einzahlung aus Beiträgen	359.600
GESAMT	4.717.100

3.1. Investitionsausgaben – Einzelmaßnahmen nach Projekten

Zu den wichtigsten und größten Investitionsmaßnahmen gehören auch im Jahr 2023 der Neubau der Feuerwehrrätehäuser Burg und Ihleburg, die Anbindung des IGP an das überregionale Straßennetz und der Ausbau der Lindenallee/B246a, die in den Finanzplanjahren zu realisieren und finanzieren sind. In den Teilfinanzplänen werden die einzelnen Investitionen ausgewiesen.

Projekt 1 Stadtumbau/Soziale Stadt

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2023	1.163.100 Euro
dav. Aufwand	156.700 Euro
dav. Investiv	1.006.400 Euro

nachfolgend einzelne Maßnahmen:

5112016206 Breiter Weg 27 – Rathaus

- *November 2011 Erarbeitung Strategiepapier begründet durch Anfrage im Stadtrat am 22.09.2011
- *Februar 2012 Erarbeitung Nutzungskonzept mit 3 Varianten [1. Vermietung an Dritte, 2. Leerzug und Stilllegung/Veräußerung, 3. Eigen- und Fremdnutzung (Vermietung)]
- *März 2012 Vorstellung Nutzungskonzept im Hauptausschuss nicht öffentlicher Teil, TOP 15, Informationsvorlage 2012/028 m. d. Ergebnis, Variante 3 wird favorisiert+
- *Dezember 2012 Brandsicherheitsschau LK JL Rathaus
- *Januar 2013 Betrachtung Definition Nutzungskonzept / Brandschutz
- *Febr. 2014 Schreiben LK JL Untere Bauaufsichtsbehörde m. d. Forderung des 2. Rettungsweges
- *2016 Projektbeginn mit Brandschutztechnischer Gefahrenanalyse und Bestandsbeurteilung durch die Planungsgruppe Geburtig aus Weimar
- *17.03.2016 Beschluss Nr.: 013/2016 Stadtrat Ausführung Variante 3.3

Kurz- Umfang / Inhalt Variante 3

- Einbau eines Aufzugs im Inneren des Gebäudes
- Ertüchtigung des Bestandtreppenraumes zu einem sicherem Treppenraum durch Einbau einer Spüllüftung nach VDMA-Einheitsblatt 24188:2011-06
- Ausweisung der Archivflächen im 1 OG + 2. OG
- Ausweisung von Flächen für externe Nutzer

- *Dezember 2016 Bauantragstellung
- *Februar 2017 Übergabe ergänzender Bauantragsunterlagen
- *Juli 2017 Erteilung Baugenehmigung
- *2019 Planer-Wechsel durch Rückzug Planungsgruppe Geburtig, Neuer Planer Kossel & Partner aus Magdeburg
- *April / Juli 2019 Abstimmung Raumkonzept DB BM
- *November 2019 Vor-Ort-Begehung Abstimmung Raumkonzept
- *Juni 2021 Abstimmung zur baulichen Umsetzung mit Planer, MA Standesamt und FB3
- *November/Dezember 2021 erneute Abstimmung und Information zum Bauvorhaben

Die aktuellen Gesamtkosten wurden vom Planungsbüro auf 1.4 Mio € geschätzt.
Der Bauabschnitt zur Herstellung der Barrierefreiheit wurde am 01.06.2023 begonnen.

Ohne die im Haushalt 2023 beantragten Mittel sind die Gesamtkosten von 1,4 Mio € nicht gedeckt. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts kann das Rathaus nicht in Nutzung gehen. Weitere Baumaßnahmen sind notwendig.

Folgekosten:

Durch die Erhöhung des Technisierungsgrades werden die Betriebskosten für das Objekt voraussichtlich sinken.

5112020102 ehemalige Brauerei, Magdeburger Str. 44B (konsumtiv zu 100% Förderung)

Bei der Maßnahme Magdeburger Str. 44B handelt es sich um die Gesamtsanierung der ehem. Brauerei Th. Krepper, die im Jahr 1903 erbaut wurde, es handelt sich um ein Kulturdenkmal. Die Eigentümerin plant die Gesamtsanierung des Fabrikgebäudes, das straßenbegleitende Wohnhaus ist bereits im Jahr 2020 umfassend saniert worden. Maßnahmenträger ist die Eigentümerin des Grundstücks.

Der Fördervertrag mit dem Zuwendungsempfänger wurde geschlossen. Es handelt sich um eine Förderung zu 100 Prozent. Es ist kein Eigenanteil der Stadt notwendig. Bewilligungen in den PJ 2021 und 2022 liegen vor. Ein erster Teilbetrag von 100.000,00 € wurde im HHJ 2022 bereits abgerufen. Nach Rücksprache mit dem Zuwendungsempfänger wird die Maßnahme vollständig im HHJ 2023 ausgeschrieben und beauftragt. Die Fertigstellung ist im HHJ 2025 geplant.

5112020201 Grundhafer Ausbau/Beleuchtung Grünstraße

Der erforderliche Ausbau der Grünstraße ergibt sich aus der Notwendigkeit der kompletten Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen durch die SWB und dem WVB. In diesem Zuge wird die Stadt als Straßenbaulastträger den Straßenkörper erneuern (Synergieeffekte). Die Variantenplanung ist erfolgt, die Planung wurde im Stadtrat am 08.12.2021 bestätigt. Die Beleuchtungsanlage in der Grünstraße bedarf der Erneuerung. In der Grünstraße sind überwiegend Beleuchtungsmasten aus den siebziger Jahren vorhanden. Die in der Straße vorhandenen Beleuchtungsmasten unterliegen einer hohen Beanspruchung durch die infolge der langen Standzeit von Niederschlagswässern auf dem Straßenkörper sich einstellenden Korrosion im Fußbereich der Beleuchtungsmasten. Durch die fortgeschrittene Korrosion ist die Standsicherheit der Beleuchtungsmasten gefährdet. Aus der Verkehrssicherungspflicht heraus ist eine Notwendigkeit zum schnellen Handeln gegeben, die Maßnahme ist unaufschiebbar und unabweisbar. Eine Vereinbarung zwischen der Stadt, den SWB sowie dem WVB liegt bereits vor. Die Planungsleistungen sind vertraglich gebunden.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	Summen
Ansatz	100.000,00 €	400.000,00 €	250.000,00 €	750.000,00 €
zusätzl. Eigenant. Beleuchtung			50.000,00 €	50.000,00 €
Beschluss 123/2022	zusätzl. Eigenant.	50.000,00 €		50.000,00 €
	zusätzl. FM	200.000,00 €		200.000,00 €
ÜPL/APL Archäolog.		33.123,67 €		33.123,67 €
Gesamtkosten	100.000,00 €	683.123,67 €	300.000,00 €	1.083.123,67 €

(1/3 Eigenanteil, 2/3 Fördermittel)

5112021003 Sanierung Teilabschnitt Pestalozzi-Schule

Für die weitere Planung von Investitionen ist es erforderlich eine Übersicht über die noch zu erbringenden Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu erstellen. Hierfür sind Planungsleistungen eingestellt, die an Dritte dann vergeben werden sollen.

Die Planungsleistungen beziehen sich auf den Erweiterungsbau zur Grundschule und dem Hort Pestalozzi.

Folgekosten:

Im Zuge der Durchführung von Planungsleistungen an der Pestalozzi-Schule werden keine Folgekosten verursacht oder vermindert. Inwiefern sich die laufenden Kosten am Objekt im Zuge der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen verändern, hängt maßgeblich vom Ergebnis der Planung ab.

5112022001 Entsiegelung und Begrünung /Klimaschutzmaßnahme

(konsumtiver Anteil 6.700 Euro)

Die Mittel sollen im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms verwendet werden. Eine entsprechende Richtlinie wurde erarbeitet und soll zum Jahresende im Stadtrat beschlossen werden. Die Maßnahme ist zentraler Bestandteil der Bewilligung der Städtebauförderung im Programmjahr 2022. Die Durchführung dieser Maßnahme ist eine der Voraussetzungen zur Bewilligung in diesem Programmjahr.

Folgekosten:

Das kommunale Förderprogramm zur Entsiegelung von Hofflächen und Begrünung von Fassaden verursacht keine Folgekosten. Die Zuwendungen werden an Dritte weitergeleitet. Weitere Zahlungsverpflichtungen über das Zuwendungsverhältnis hinaus sind nicht zu erwarten.

Projekt 2 Aktive Stadt und Ortsteilzentren

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2023

0 Euro

Projekt 4 Tiefbau

Das Projekt 4 beinhaltet sämtliche investive Tiefbaumaßnahmen

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2023

666.000 EUR

Folgekosten:

Bei Tiefbaumaßnahmen (Straßenbau und Beleuchtung) gibt es „normalerweise“ bis zum Ablauf der Nutzungsdauer keine gravierenden Folgekosten. Reparaturkosten könnten nur in geringem Umfang anfallen.

Radweg entlang der Ihle (Brücke Gütter-Ihletal) (Maßn. 54110150822001)

Für den Bau des Radweges liegt ein Stadtratsbeschluss vor, Fördermittel werden beantragt. Die Umsetzung soll nach Vorlage des Fördermittelbescheides in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 erfolgen.

Grundhafter Ausbau der Lindenallee (Maßn. 5411016001)

und Anbindung des IGP an das überregionale Straßennetz (Maßn. 5411021001)

Aufgrund des schlechten Zustands der momentan einzigen Zufahrtsstraße zum Industrie- und Gewerbepark wurde im Jahr 2021 durch die Ingenieurgesellschaft für Baustoffe und Bautechnik Bischof GmbH eine nochmalige Straßenzustandsanalyse der Lindenallee erstellt. Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass der Asphaltoberbau der Lindenallee unterdimensioniert und gerissen ist, sowie starke Verdrückungen aufweisen. Die Machbarkeitsstudie zur Anbindung des IGP über eine zweite Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz wurde erstellt. Es sollen Fördermittel über die GRW Infrastrukturförderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden.

Der Standort Burg ist traditioneller Industriestandort, der im Laufe der Zeit jedoch eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Prägende Branchen wie der Maschinenbau, die Metallverarbeitung und Holzverarbeitung, die Nahrungsgüterindustrie, sowie die Papierherstellung- und -verarbeitung sind im Landkreis etabliert. Seit dem Spatenstich im Januar 1991 ist das Baugehen im neu konzipierten Industrie- und Gewerbepark Burg mit einer Größe von 109,4 ha nicht abgerissen und eine moderne Industrielandschaft entstanden. Im Zuge einer vorangegangenen Machbarkeitsstudie wurden 4 Varianten untersucht und gegeneinander abgewogen. Als Ergebnis wurde die Vorzugsvariante 4 gewählt. Die geplante Trassenführung verläuft von der Lindenallee in nördliche Richtung über einen bereits vorhandenen Weg zur Grabower Landstraße L 52. Beide Projekte sollen je nach Fördermittelbereitstellung über die Jahre 2025-27 realisiert werden.

Hauptziel dieser zweiten Erschließungsstraße ist die funktionale Entlastung der Straße Lindenallee als Hauptverkehrsader, sowie die Schaffung einer zweiten Zufahrtsmöglichkeit in das Industrie- und Gewerbegebiet, auch in Fällen einer Havarie, welche an das überregionale Straßennetz angebunden.

Folgekosten:

Aufgrund der hohen LKW-Belastung beider Straßen können hier bereits neue Unterhaltungskosten nach 10 Jahren anfallen. Geschätzt wird hier ein Betrag von ca. 580.000 Euro für beide Straßen.

Holzstraße Nebenanlagen, RW (Maßn. 5411018001)

Die Vertragsparteien planen die K 1183 - Holzstraße in Burg - zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse grundhaft auszubauen. Es ist beabsichtigt, die Trinkwasserleitung, Schmutz- und Regenwasserleitungen inkl. Hausanschlüsse neu zu verlegen (WVB), die Verkehrsflächen - Straße, Radweg (Landkreis), sowie Gehwege inkl. Stadtgrün, Parkflächen, sowie die Straßenbeleuchtungsanlage neu zu bauen und die vorhandenen Bushaltestellen behindertengerecht

herzustellen (Stadt). Die SWB und SWBEN werden im Zuge der Baumaßnahme partiell das Niederspannungsnetz inkl. Hausanschlüsse, Teile des Gasnetzes inkl. Gashausesanschlüsse erneuern sowie eine Fernwärmeleitung inklusive Hausanschlüsse neu bauen.

Die Planungsvereinbarung wurde bereits im Oktober 2022 geschlossen. Die Ausführungsplanung ist fertig gestellt.

Um das Vergabeverfahren beginnen zu können, müssen die Vertragspartner eine Vereinbarung zur Bauausführung, welche auch die Bereitstellung der erforderlichen Kosten beinhaltet, schließen.

Der bisherige Planansatz erfolgte auf Grundlage einer vereinfachten Kostenschätzung, basierend auf Flächenberechnungen. Konkrete Zahlen konnten erst nach jetzt vorliegender Planung und Gestaltung durch das beauftragte Ingenieurbüro ermittelt werden.

Die Unabweisbarkeit der Baumaßnahme ergibt sich aus der Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Nebenanlagen/Gehwege. Der Zustand der Gehwege ist desolat und stellt für den Nutzer im Zusammenhang mit dem schlechten Zustand der Straße eine erhöhte Unfallgefahr dar. Der Ausbau der Holzstraße soll eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises, der Stadt, des Wasserverbandes und der Stadtwerke werden. Eine Bauausführung ohne ingenieurtechnischen Tiefbau und Seitennebenbereiche ist nicht möglich. Wenn die Stadt sich zu diesem Zeitpunkt nicht an der Maßnahme beteiligt, entstehen bei einem separaten späteren Ausbau der Nebenanlagen erhebliche Mehrkosten für die Stadt. Für die technische Ausführung der Maßnahme bedeutet ein Nichtausbau der Nebenanlagen, weiterhin eine Umplanung der Ausführungsplanung (da an Bestand des Gehweges gearbeitet werden muss), sowie daraus resultierende Mehrkosten für alle weiteren Beteiligten und einen längeren Bauzeitraum. Es wurde seitens des Stadtrates ein Beschluss (173/2023) zu der Inanspruchnahme überplanmäßiger Verpflichtungen aus den Mitteln des Haushaltes 2022 gefasst, um die Umsetzung des Vorhabens nicht zu gefährden.

Neundorfer/Bürgermarkstr. Zufahrt FFW (Maßn.5411022002)

Dieses Projekt soll die äußere Erschließung des neuen Standortes des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Burg am Conrad-Tack-Ring sichern. Gegenstand ist die Herstellung einer verkehrlichen Anbindung an den Conrad-Tack-Ring als auch die verkehrliche Anbindung der Zufahrt aus den Straßen des Stadtgebietes Neuendorfer Straße und Bürgermarkstraße. Inhaltlich wird die infrastrukturtechnische Anbindung des Standortes des neuen Feuerwehrgerätehauses mit geplant (Wärmeversorgung, Trinkwasser, Abwasser, Elektro, Daten). Die Planung wurde beauftragt. Die Vorlage der Planung ist für die Beantragung der Baugenehmigung für das neue Feuerwehrgerätehaus erforderlich.

Brücke Breiter Weg (Maßn. 5411022006)

Gemäß der letzten Brückenprüfung im Jahr 2020 weist das Brückenbauwerk mit einer Note von 3,3 einen nicht ausreichenden Bauwerkszustand auf Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes sind gefährdet. Vom Prüfer wurden Empfehlungen zu Instandsetzungsvarianten des Bauwerkes gegeben. Nach Prüfung der Variantenvorschläge wurde sich aus wirtschaftlicher Sicht für einen Neubau entschieden. Nach Rücksprache mit dem Prüfer/Planer ist es aus heutiger Sicht vertretbar, die bauliche Maßnahme um ein Jahr in 2024 zu verschieben. Die Planung sollte jedoch in 2023 beauftragt werden, um eventuell unvorhersehbare Baulichkeiten einzuplanen und finanziell neu zu untersetzen. Eine Verringerung der aktuellen Belastung (Beschränkung der Tonnage oder nur noch Befahrbarkeit in abwechselnder Fahrtrichtung) werden kurzfristig neu beurteilt und geprüft.

Beleuchtungsanlagen

Als Eigentümer der Beleuchtungsanlagen obliegt der Stadt Burg eine Verkehrssicherungspflicht. Es werden verstärkt massive Bürgerbeschwerden an die Stadt herangetragen. Sämtliche Maßnahmen sind in den Investitionsmaßnahmen der SWB, welche als Vertragspartner der Stadt fungieren enthalten. Teilweise werden durch die SWB bereits Herstellungskosten für Kabel etc. für die Stadt in Größenordnungen vorgehalten. Sämtliche Maßnahmen sind unaufschiebbar und unabweisbar.

Robert-Blum-Straße (Maßn. 54512150221002) 2023 geplant

gem. Beleuchtungsvertrag kontinuierlich Entflechtungen!

Beleuchtung Erich-Mühsam-Straße (Maßn. 54512150223001) 2023 geplant

gem. Beleuchtungsvertrag kontinuierlich Entflechtungen; Stadt trägt Kosten für 5 neue LP!

Beleuchtung M.-Luther-Str./Kreuzung W.-Külz-Str. (Maßn. 54512150223002) 2023 geplant

Diverse Kabelschäden, Reparatur Muffen, kontinuierliche Beleuchtungsausfälle, sehr hohe Instandhaltungskosten! Standortsicherheitsprüfung!

Beleuchtung Veilchenweg (Maßn. 54512150223003) 2023 geplant

Diverse Kabelschäden, kontinuierliche Beleuchtungsausfälle, sehr hohe Instandhaltungskosten!

Beleuchtung Tulpenweg (Maßn. 54512150223004) 2023 geplant

Synergieeffekt mit 1 kV-ON Verlegung, soll mitbenutzt werden!

Beleuchtung Lilienweg (Maßn. 54512150223005) 2023 geplant

Synergieeffekt mit 1 kV-ON Verlegung, soll mitbenutzt werden!

Beleuchtung Asternweg (Maßn. 54512150223006) 2023 geplant

Synergieeffekt mit 1 kV-ON Verlegung, soll mitbenutzt werden!

Beleuchtung Burg-Ost/Wiesenstr., Th.Mann-Str. (Maßn. 54512150223007) 2023 geplant

gem. Beleuchtungsvertrag kontinuierlich Entflechtungen; Stadt trägt Kosten für 17 neue LP!

Beleuchtung Unterm Hagen (Maßn. 54512150223008) 2023 geplant

Aufgrund der Standsicherheitsprüfung mussten 3 Masten sofort entfernt werden; die restlichen Masten müssen aus Standsicherheitsgründen und Gefahr in Verzug erneuert werden; Verkehrssicherungspflicht!

Beleuchtung Feldweg Schartau/Am Birkenweg (Maßn. 54512150224001) 2024 geplant

Hier existiert keine Beleuchtung; kontinuierlich neue Häuser, weitere Planungen liegen vor.

Neubau Brunnen

EU-Förderung Feuerwehrinfrastruktur mit 100% eingestellt im HH 2024 mit einer VE. Diese erscheint nicht im Druck der VE THH FB2 und auch nicht im Investitionsplan Projekt 4 (per Hand hinzugefügt), da Investitionsmaßnahme nur separat ab 100.000 Euro ausgewiesen werden. Im THH Plan FB2 ist sie als VE enthalten.

Projekt 5 Hochbau

Das Projekt 5 beinhaltet sämtliche investive Hochbaumaßnahmen.

Gesamtbetrag an invest. Auszahlungen in 2023 621.800 Euro

Unter anderem sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Burg (Maßn 126101301.120001)

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg – Ortsfeuerwehr Burg ist derzeit mit dem denkmalgeschützten Standort des Feuerwehrgerätehauses in der Brüderstraße 42 im Ortskern der Stadt Burg seit dem Jahr 1935 präsent. Aktuell sind dort 38 Kameraden, davon 5 weibliche, im Einsatz. Hier befinden sich die Fahrzeughalle, die Büro-, Aufenthalts- sowie Schulungsräume, Toiletten und Duschen, Kleiderkammer und die Räume für die Ausrüstungsgegenstände sowie weitere Garagen sowie die Werkstatt. Der vorhandene Standort ist dadurch gekennzeichnet, dass er:

- keinerlei räumliche Erweiterungsbereiche für den baulich genutzten Teil des Grundstücks als auch für weitere Funktionen aufweist,

- im Alarmfall ist, das erforderliche sichere Abstellen der Fahrzeuge der anrückenden Kameraden nicht optimal gelöst,
- eine unbefriedigende Funktionalität im Alarmfall besteht,
- auf gleicher Ebene Umkleideräume mit Schwarz/Weiß Bereich fehlen,
- Grundstück und Gebäude zu 100 % ausgenutzt sind,
- drangvolle Enge herrscht,
- Zu- und Ausfahrten als kritisch einzuordnen sind.

Diese Mängel wurden bereits in der Vergangenheit von der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte beanstandet. Mit Beginn des Jahres 2019 häuften sich Schadensmeldungen der Feuerwehrkameraden über freiliegende Bewehrung in der Geschosdecke zur Fahrzeughalle im Keller des Gebäudes. Am 22.03.2019 wurde der Kellerdeckenbereich des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg – Ortsfeuerwehr Burg durch die Ingenieurgesellschaft Müller und Hirsch, Prüflingenieur für Standsicherheit vor Ort in Augenschein genommen. Festgestellt wurde, dass es sich um eine Stahlbetondecke handelt, die infolge von Durchfeuchtungen bereichsweise Betonabplatzungen und Korrosionsschäden an der Bewehrung aufweist. In Auswertung der vorhandenen Schäden wird eingeschätzt, dass aktuell keine Einsturzgefahr besteht und das Gerätehaus genutzt werden kann. Diese Einschätzung galt bis zum Ende des Jahres 2019. Es waren trotzdem jetzt schon zwingend Maßnahmen erforderlich. Die Nutzung des alten FFW-Standortes ist nur begrenzt im Rahmen der Vorortbedingungen möglich.

Der Grundsatzbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses erfolgte im Stadtrat am 24.10.2019 (BV-Nr.: 165/2019) Ein geeigneter neuer Standort für ein neues Feuerwehrhaus wurde gesucht und gefunden sowie mit Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2020 (BV-Nr.: 050/2020) bestätigt. Die bereits beauftragte Planung befindet sich in der Phase der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4). Die Zahl der Stellplätze ergibt sich aus dem besonderen Leistungsportfolio, welches die Stadt Burg im Vergleich zu anderen Gemeinden zu erbringen hat. Dies sind neben den herkömmlichen brandschutzrechtlichen Erfordernissen, betreffend der vorhandenen gewöhnlichen gefahrgeneigten und nicht gefahrgeneigten Infrastruktur, folgende Aspekte:

1. Burg ist Bundeswehrstandort des Logistikregiments 1, des Logistikbataillons 171 Sachsen-Anhalt und des Bundeswehrdienstleistungszentrums mit ca. 1.500 Soldaten und Soldatinnen sowie 175 Zivilbeschäftigten und einem Truppenübungsareal mit größerer Waldfläche.
2. In Burg befindet sich seit 2009 im Ortsteil Madel die größte und modernste Justizvollzugsanstalt des Landes Sachsen-Anhalt mit 350 Beschäftigten und 650 Haftplätzen.
3. Die Kreisstadt Burg ist über 2 Anschlussstellen von der Autobahn A 2 über die Bundesstraße 1 und die Bundesstraße 246a erreichbar. Von der BAB 2 bis zum Stadtzentrum sind es nur etwa 5 km. Von der Anschlussstelle Burg-Ost bis zum Ortsteil Madel beträgt

die Entfernung nur etwa 200 Meter; zum Industrie- und Gewerbepark nur ca. 2 km. Die FFW Burg ist für insgesamt 17,8 km Strecke auf der BAB 2 bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen zuständig. Durch das Gebiet der Stadt Burg führen 42,7 km Wasserstraßen wovon 39,4 km Bundeswasserstraßen sind. Die Elbe flankiert das Stadtgebiet auf 21 km Länge (u.a. mit Elbdeichen). Das markanteste Bauwerk der Wasserstraßen im Gebiet der Stadt Burg ist die Schleuse Niegrapp.

4. Von den 165,69 km² Fläche des Stadtgebietes sind 37,81 km² Waldfläche was einem Prozentsatz von 23 % entspricht.
5. Die historische Bahnlinie Magdeburg-Berlin, die heute als Schnellstrecke ausgebaut ist, führt auf 14 km durch das Stadtgebiet Burg.

Für den Neubau des Gerätehauses werden Gesamtkosten von 9 Mio. € angesetzt. Zur Finanzierung wurde ein Förderantrag ans Landesverwaltungsamt gestellt. Entsprechend der geltenden Förderbestimmungen und der Einschätzung der Erforderlichkeit von 10 Stellplätzen, welche sich aus der Brandschutzbedarfsplanung und Risikoanalyse ergibt, beträgt der Anteil der Fördermittel an der Gesamtfinanzierung einen Betrag von 1.750.000,00 €.

Gesamtkosten	9.000.000,00€
Förderung LVWA	1.750.000,00 €
Eigenanteil Stadt Burg	7.250.000,00 €

Folgekosten:

Mit der Fertigstellung des Neubaus wird das derzeitige Feuerwehrgebäude nicht mehr genutzt. Weitergehende Konzepte zum Bestandsbau gibt es noch nicht. Aufwendungen, die über die einstweilige Sicherung des Bestandsgebäudes hinausgehen, sind als unwirtschaftlich und haushaltsrechtlich bedenklich anzusehen. Der Austausch der gesamten Stahlbetondecke würde nach grober Schätzung ca. 100.000,00 € kosten und würde die Nutzbarkeit für mehrere Monate unmöglich machen. Diese Umstände sind bei den Erwägungen über eine Nachnutzung des Bestandsgebäudes zu berücksichtigen. Durch eine Veräußerung ließe sich ein Ertrag erzielen.

Mögliche Folgeinvestitionen am neuen Standort sind bereits absehbar, da Teile der ursprünglichen Planung des Bauprojekts gestrichen werden mussten und in zeitlich nachgelagerten Projekten umzusetzen sind.

Am neuen Standort würden weiterhin Betriebskosten anfallen, welche aufgrund des höheren Technisierungsgrades die bisherigen Betriebskosten voraussichtlich nicht übersteigen werden.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Ihleburg (Maßn. 12610630121001)

Es ist ein Neubau eines Gerätehauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück der Gemeinde (Gemeindezentrum) neben der dortigen Kindertagesstätte geplant. Das alte Feuerwehrgerätehaus ist zu klein und lässt sich am bisherigen Standort nicht in einen DIN-gerechten Zustand versetzen. Die von der Feuerwehrunfallkasse seit Jahren im Hinblick auf das vorhandene Feuerwehrgerätehaus vorgenommenen Beanstandungen und die erteilten Auflagen können am jetzigen Standort auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht beseitigt bzw. erfüllt werden. Allein die am Stellplatz vorhandenen lichten Maße lassen ein Aufsitzen der Kameraden auf das vorhandene TSF am Stellplatz nicht zu. Das Umkleiden muss stets außerhalb des Feuerwehrgerätehauses erfolgen.

Gemäß Risikoanalyse ist in Ihleburg besondere gefahrgeneigte Infrastruktur vorhanden. Hier wird auf die entsprechend angeführten gewerblichen Betriebe verwiesen. Überdies ist in Ihleburg die Kinderbetreuungseinrichtung der Stadt Burg KITA „Ihlespatzen“, die es besonders zu schützen gilt.

Der Stadtrat der Stadt Burg fasste am 02.12.2020 den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Ihleburg (BV-Nr.: 145/2020). Die bereits beauftragte Planung befindet sich in der Phase der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4).

Für den Neubau des Gerätehauses werden Gesamtkosten von 1,147 Mio € veranschlagt. Entsprechend der geltenden Förderrichtlinie und der Erforderlichkeit von zwei Stellplätzen am Standort der Feuerwehr Ihleburg stellt sich die Finanzierung der Gesamtkosten wie in der folgenden Tabelle zusammengefasst dar.

Gesamtkosten	1.147.083,05 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben (EA)	132.881,82 €
zuwendungsfähige Kosten	1.014.201,23 €
Eigenmittel Stadt Burg	414.201,23 €
beantragte Zuwendung	600.000,00 €

Entsprechend der geltenden Richtlinien RELE 2014-2020 vom 01.11.2017 (zuletzt geändert am 31.03.2022) wird nach der Anzahl der Stellplätze gefördert. Im Abschnitt G Nr. 5.4 wird vorgeschrieben, dass bei der Errichtung von zwei Stellplätzen die maximale Förderung je Stellplatz 300.000 € beträgt.

Folgekosten:

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ihleburg wird der Altstandort obsolet und kann veräußert werden. Der Verkaufserlös wird in die Finanzierung des neuen Standorts einberechnet. Das neue Gebäude wird den derzeit geltenden Normen entsprechend effizienter betrieben. Betriebs- und Wartungskosten werden geringer ausfallen.

Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms DigitalPakt Schulen

Digitalpakt Schule Pestalozzi / Digitalpakt Schule A. Einstein/Schule Niegripp

Eruierung der Kosten für den Aufbau/Verbesserung der digitalen Vernetzung/Verkabelung inkl. flankierende Verkabelungsmaßnahmen in den Grundschulen erfolgte im März/Anfang April 2021. Die Anträge wurden gefertigt und eingereicht. Die Planung erfolgte für alle Grundschulen ab 01.09.2021. Die Umsetzung der Maßnahme war für 2022 geplant. Die im Haushalt 2022 eingeplanten Mittel wurden zur Umsetzung in das Folgejahr übertragen.

Netzersatzanlage Blackout (Maßn: 21110120323001) mit 80.000 Euro

Siehe Begründung Pkt: 2.1.7.

Brandschutz-Elektro-Dacherneuerung Schule Niegripp (Maßn: 21110220122001)

Im Sommer erfolgte eine Brandschutzbegehung im Objekt der Grundschule Niegripp. Dort wurden gravierende Mängel festgestellt, die zeitnah abzustellen bzw. zu entschärfen sind.

Der Brandschutzbeauftragte der Stadt Burg erstellte einen Aufgaben- und Terminplan. Des Weiteren besteht seit 2017 ein Gutachten zum Zustand der Dachstuhl der Grundschule. Dieses wurde im Rahmen der Brandschutzbegehung ebenfalls aktualisiert. Weiteren Probleme sind die fehlenden Räumlichkeiten auf Grund der Sanierung der Kita/Hort Niegripp. Dort wurden 2 Klassenräume in Doppelnutzung mit dem Hort genutzt. Die jetzigen Klassenräume sind sehr klein für die Klassenstärke. Des Weiteren gibt es neue Zahlen aus dem ISEK, die auch eine höherer Kinderanzahl auf Grund der neuen Wohngebiete bestätigen.

Um alle Probleme zu erfassen und abstellen zu können, ist eine Planung der Varianten Brandschutz/Elektroerneuerung und Erneuerung Dachstuhl unter Schaffung neuer Räume zu prüfen. Dies Planungskosten waren im vorherigen Haushalt eingestellt, damit hier zeitnah eine Beauftragung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann. Eine Realisierung der Baumaßnahme soll in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen.

Folgekosten:

Die Maßnahmen zum Brandschutz am Dach der Grundschule in Niegripp dient der Verhütung von Schäden, die möglicherweise aufgrund des fehlenden Brandschutzes auftreten könnten. Ein Brand in der Einrichtung könnte zum vollständigen Ausfall des Gebäudes führen und somit erhebliche Mehrkosten sowohl für die Stadt Burg, als auch für den Landkreis Jerichower Land verursachen.

Projekt 6 Beschaffungen, Ausstattungen

Das Projekt 6 beinhaltet sämtliche investive Beschaffungen für die FFW

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2023	854.600 EUR
--------------------------------------	-------------

Folgekosten:

Bei den Investitionen handelt es sich ausschließlich um Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg. Das bedeutet, dass keine finanziellen Folgekosten entstehen, da lediglich jeweils ein Fahrzeug außer Dienst gestellt und ein Ersatzfahrzeug beschafft wird. Durch die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges, welches technisch auf dem modernsten Stand ist, werden die Folgekosten wie z.B. Reparaturen, für die nächsten Jahre gesenkt.

Maßnahme 12610130116001 Ortsfeuerwehr (OFW)Burg

Beschaffung Fahrzeuge - Ansatz 2023: 755.000 EUR

755.000 EUR Ersatzbeschaffung Rüstwagen (RW)

Es muss ein RW, Baujahr 1994, ersetzt werden.

475.000 EUR – Auftragserteilung für Aufbau und Fahrgestell ist am 30.09.2022 erfolgt

280.000 EUR – Ausschreibung für Beladung – läuft gegenwärtig

Die Lieferung soll voraussichtlich 1. Hj. 2024 erfolgen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel wurden teilweise bereits schon im Haushalt 2022 (auch als VE) aufgenommen.

2025 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW) - 50.000 EUR

Es muss ein MTW, Baujahr 2003, ersetzt werden.

2026 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug (LF)– 450.000 EUR

Es muss ein LF, Baujahr 2003, ersetzt werden.

2027 Neubeschaffung Wechselladerfahrzeug – 500.000 EUR

Diese Beschaffung ist vom Vorhandensein eines neuen Gerätehauses abhängig.

Maßnahme 12610130118001 OFW Burg

Ausrüstungsgegenstände - Ansatz 2023: 21.600 EUR

Folgende Ausrüstungsgegenstände, welche zur feuerwehrtechnischen Beladung gehören müssen dringend neu beschafft werden, da zum einen die Prüffristen ablaufen, die Verschleißgrenze erreicht ist oder diese bereits defekt sind.

Schlauchtragekorb
Rollcontainer
Türöffner
Messgerät
Licht/Scheinwerfer

Diese Begründung trifft auch für die Folgejahre zu.

Für das Jahr 2026 wurden vorsorglich 100.000 € für Ausstattungsgegenstände für das neue Gerätehaus eingeplant, vorausgesetzt, es ist bis zu diesem Zeitpunkt errichtet wurden.

Maßnahme 12610230122001 OFW Niegripp

Beschaffung Fahrzeuge - Ansatz 2024: 60.000 EUR

2024 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW) - 60.000 EUR

Es muss ein MTW, Baujahr 1992, ersetzt werden.

Maßnahmen	12610230122002 Ortsfeuerwehr Niegripp)
	12610330122001 Ortsfeuerwehr Schartau)
	12610430122001 Ortsfeuerwehr Detershagen) je 3.000 €
	12610530122002 Ortsfeuerwehr Parchau) Handsprechfunkgeräte
	12610630121002 Ortsfeuerwehr Ihleburg)
	12610730122001 Ortsfeuerwehr Reesen)

zusätzlich muss für die OFW Detershagen (M:13610430122001) ein Notstromaggregat für 12.000 € zum Betreiben der Pumpe eines Brunnens im Quartier „Waldschule“ erworben werden. Der Austausch der Handsprechfunkgeräte muss erfolgen, da die vorhandenen Geräte bereits so alt sind, dass keine notwendigen Updates mehr zur Verfügung gestellt werden können.

Maßnahme 12610330122002 – Ortsfeuerwehr Schartau

2025 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW) - 60.000 EUR

Es muss ein MTW, Baujahr 1998, ersetzt werden.

Maßnahme 12610430122002 – Ortsfeuerwehr Detershagen

2023 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW) - 60.000 EUR

Es muss ein MTW, Baujahr 1995, ersetzt werden.

Maßnahme 12610530122002 – Ortsfeuerwehr Parchau

2025 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW) - 60.000 EUR

Es muss ein MTW, Baujahr 1996, ersetzt werden.

Maßnahme 12610630121002 – Ortsfeuerwehr Ihleburg

350.000 EUR Ersatzbeschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF Allrad)

Es muss ein Löschfahrzeug, Baujahr 1993, ersetzt werden.

Diese Beschaffung erfolgt im Rahmen der Zentralen Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt. (Förderung i.H.v. 100.000 EUR - Zuwendungsvertrag vom 16.11.2022 liegt vor)

Kfz. befindet sich gegenwärtig in der Beschaffung, die Lieferung soll im 2. Hj. 2024 erfolgen.

3.2. Verpflichtungsermächtigungen**Aufteilung der VE nach Jahresscheiben**

VE 2024	6.826.900 EUR
VE 2024 (Brunnen-nicht im Druck- VE und nicht im Invest.plan)	80.000 EUR
VE 2025	6.402.100 EUR
VE 2026	4.251.000 EUR
VE 2027	1.724.500 EUR
VE Gesamt	19.284.500 EUR

Aufteilung der VE nach Maßnahmen

Projekt 1 Stadtumbau

Projekt 2 Aktive Stadt

Projekt 3 Stadtsanierung

Projekt 4 Tiefbau

2024	2.297.600 EUR
2024 (Brunnen-im Druck VE und im Invest.plan zugetragen)	80.000 EUR
2025	4.712.900 EUR
2026	4.251.000 EUR
2027	1.724.500 EUR

Projekt 5 Hochbau

2024	4.179.300 EUR
2025	1.689.200 EUR

Projekt 6 Beschaffungen/Ausstattung

2024	350.000 EUR
------	-------------

3.3. Übersicht zur Verschuldung

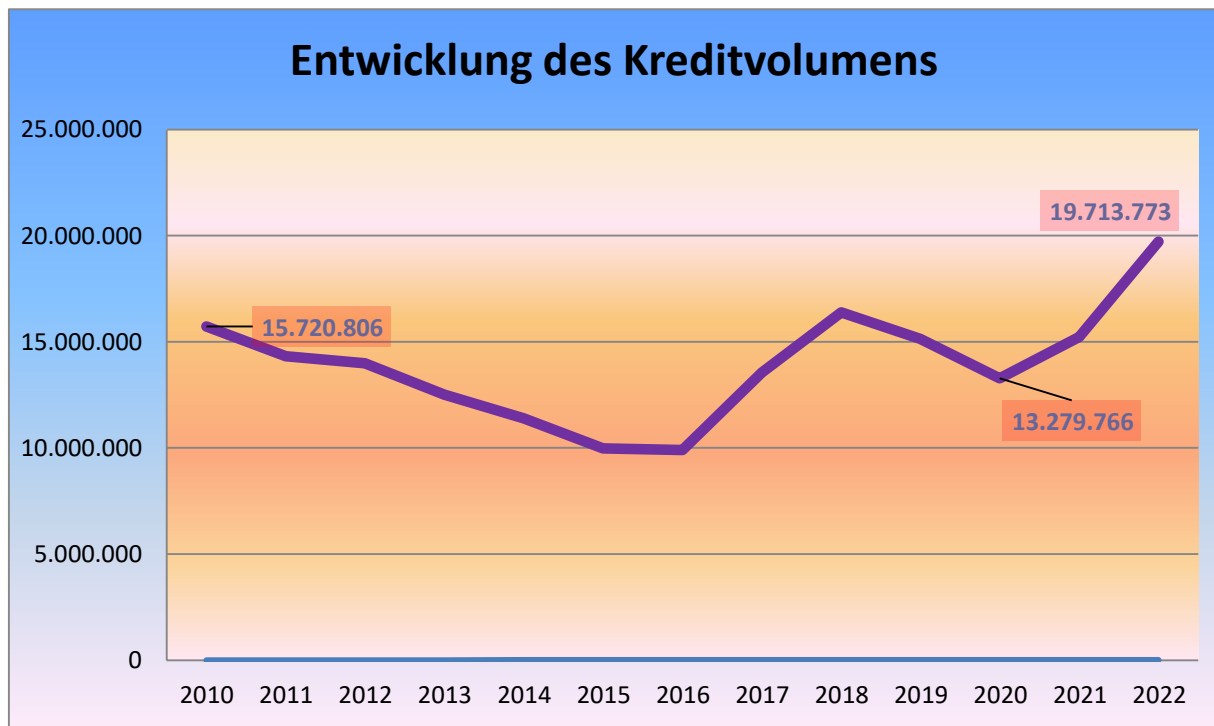
Der Schuldenstand per 31.12.2020 betrug 13.279.766,62 EUR. Damit betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 572,55 Euro mit dem Einwohnerstand zum 31.12.2020. Die im Haushaltsjahr 2020 geplante Kreditaufnahme von 3.015.800 EUR wurde aufgrund der Verschiebung von Investitionen im Haushaltsjahr 2020 nicht aufgenommen und in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Im Haushaltsjahr 2021 worden die übertragenen Mittel aufgenommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beläuft sich auf 15.223.216,25 EUR. Die im Haushalt 2021 geplanten Kreditmittel in Höhe von 5.655.400 EUR wurden nicht beansprucht und werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen und aufgenommen um die ausstehenden Auszahlungen (Haushaltsermächtigungen) finanzieren zu können. Zum 31.12.2022 belief sich der Schuldenstand auf 19.713.772,87 Euro. Auch der im Haushaltsjahr 2022 geplante und genehmigte Kredit in Höhe von 6.611.000 Euro musste in dem Jahr nicht in Anspruch genommen werden und wurde in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Für das Haushaltsjahr 2023 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Übersicht Kredite/Tilgung/Umschuldung/Schuldendiensthilfen

Jahr	Schuldendiensthilfe	Kreditaufnahme Umschuldung	Kreditaufnahme für Investitionen	Kreditaufnahme gesamt	Ablöse Altkredit (Tilgung/Umschuldung)	Tilgung laufend	Tilgung gesamt	tatsächliche Aufnahme
2018	697.900	1.628.500	0	1.628.500	2.326.500	1.424.200	3.750.700	
2019		2.067.950	777.800	2.845.700		1.025.100	3.093.100	
2020		7.400.000	3.015.800	10.415.800		1.137.300	8.537.300	
2021			5.655.400	5.655.400		1.188.300	1.188.300	
2022			6.611.000	6.611.000		1.259.700	1.259.700	
2023		3.000.000	0	3.000.000		1.187.300	4.187.300	
2024			2.483.300	2.483.300		1.383.700	1.383.700	
2025			1.263.500	1.263.500		1.021.900	1.021.900	
2026						968.200	968.200	

Der Finanzplan weist im Jahr 2024 einen Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - 2.637.300 Euro aus. Es müssen nur Kreditmittel in Höhe von 2.483.300 Euro veranschlagt werden, da der Betrag des gezahlten Mehrbelastungsausgleiches in Höhe von 154.000 Euro aus dem Jahr 2022 zur Teildeckung eingesetzt wird. Im Jahr 2025 wird ein Saldo aus Investitionstätigkeit mit -1.417.500 Euro ausgewiesen. Auch hier kommen die angesparten Mittel aus dem Mehrbelastungsausgleich aus dem Jahr 2023 mit 154.000 Euro zur Anrechnung und es muss ein Kreditbetrag von 1.263.500 Euro angesetzt werden.

Die Entwicklung der Schulden jährlich kann wie folgt dargestellt werden:



3.4. Liquiditätskredit

Gemäß dem §110 Abs. 2 KVG LSA sind Liquiditätskredite über ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Bezogen auf das Haushaltsplanjahr 2023 sind 8.435.040 EUR genehmigungsfrei. Der genehmigungsfreie Teil wird demnach voraussichtlich um 10 Mio EUR überschritten. Der Liquiditätskredit weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 9,9 Mio EUR aus, wobei hier der kamerale Altfehlbetrag von 5 Mio EUR und die noch verfügbaren Investitionskreditmittel in Höhe von 6,3 Mio Euro enthalten ist.

Auf der Grundlage der Finanzplanung wird für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von 1,9 Mio EUR erwartet. Um diesen Betrag erhöht sich das bisherige Altdefizit von ca. 9,9 Mio EUR, sodass sich ein theoretischer Bedarf in Höhe von 11,8 Mio ergibt. Um auch den Schwankungen im Haushaltsjahr 2023 und den nicht planbaren und vorhersehbaren Ausfällen entgegenwirken zu können, ist wie im Vorjahr ein Liquiditätsrahmen in Höhe von 18,5 Mio EUR erforderlich. Der tatsächliche Liquiditätsbedarf wird maßgeblich vom Abfluss der investiven Kreditmittel bestimmt, sodass hier ein Sondereffekt eintritt. Verschiebt sich der Mittelabfluss, so weicht der Mittelbedarf häufig deutlich vom Plan ab. Unbeabsichtigt stärken damit investive Mittel über einen längeren Zeitraum die Liquiditätslage. Zieht man diese Mittel ab, würde der

Liquiditätskredit deutlich höher in Anspruch genommen. Gleicher Effekt tritt in den Folgejahren auf, sofern die Kreditmittel zur Deckung der Investitionen in Anspruch genommen werden muss, um die Finanzierung von begonnenen Maßnahmen sicherzustellen. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass dadurch kostenintensivere Liquiditätskredite nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Auf Grund der Haushaltslage ist die Stadt Burg verpflichtet, ein Tilgungskonzept zum Abbau des aufgelaufenen Liquiditätskredites vorzulegen. Eine Tilgung ist jedoch erst möglich, wenn Finanzmittelüberschüsse zu erwarten sind. Folglich muss zunächst der Ausgleich des Finanzhaushaltes gelingen. Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen müssen über den Ausgleich hinaus fortgesetzt werden. Der Liquiditätskreditrahmen ist über das Jahr 2023 nicht im vollen Umfang ausgenutzt worden (in der vorläufigen Haushaltsführung galt die Ermächtigung des Vorjahres). Auf Grund der Zinsentwicklung ist die Stadtkasse zu einem aktiven Zinsmanagement übergegangen. Durch regelmäßige Abfrage und Bestimmung der Liquiditätsbedarfe und die Aufnahme von kurzfristigem Tagesgeld wird die Zinslast so niedrig wie möglich gehalten. Der tatsächliche Liquiditätsbedarf wird maßgeblich vom Abfluss der investiven Kreditmittel bestimmt, sodass hier ein Sondereffekt eintritt. Verschiebt sich der Mittelabfluss, so weicht der Mittelbedarf häufig deutlich vom Plan ab. Unbeabsichtigt stärken damit investive Mittel über einen längeren Zeitraum die Liquiditätslage. Zieht man diese Mittel jedoch ab, würde der Liquiditätskredit deutlich höher in Anspruch genommen. Gleicher Effekt tritt in den Folgejahren auf, sofern die Kreditmittel zur Deckung der Investitionen in Anspruch genommen werden muss, um die Finanzierung von begonnenen Maßnahmen sicherzustellen. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass dadurch kostenintensivere L-Kredite nicht in Anspruch genommen werden mussten.

3.5. Risikomanagement

Die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung unterliegt einem stetigen Risikomanagement. Neben der Überwachung von ausgewählten Ertrags- und Aufwandspositionen wird der Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Haushaltsdurchführung mittels Kennzahlen informiert. Turnusmäßig werden Finanzbedarfe im Rahmen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe erfasst und bewertet. Mittels einer unterjährigen und kurzfristigen (max. drei Monate) Liquiditätsbedarfsabfrage wird der Liquiditätsbedarf so genau wie möglich ermittelt. Sie kommt der Jahresliquiditätsplanung zum Haushalt gleich. Einher mit dieser Planung geht eine stetige Beobachtung von volkswirtschaftlichen Indikatoren und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,

welche Einfluss sowohl auf die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung haben. So hat die Entwicklung der Konjunktur allgemein wie auch die Entwicklung der Zins- und Kapitalmärkte wesentlichen Einfluss.

3.6. Stand Jahresabschlüsse

Im Jahr 2018 konnte die Stadt Burg die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2013 erstellen. Der Prüfvermerk erfolgte am 20. April 2018. Mit der Eröffnungsbilanz gingen umfangreiche Korrektur- und Nachbesserungsaufgaben einher. Diese werden sukzessiv auch mit den kommenden Jahresabschlüssen ausgeräumt. Schlussendlich konnte der Jahresabschluss für das Jahr 2013 im Jahr 2022 geprüft und bestätigt werden. Auf der Grundlage von Erleichterungserlassen wurde der Jahresabschluss 2014 in verkürzter Form im April 2023 zur Prüfung angemeldet. Dieser wurde im Juni/Juli 2023 geprüft. Die Prüfbehörde stellte fest, dass der verkürzte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Mit Schreiben vom 17. Oktober 2023 an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land wurde die Prüfbereitschaft für den verkürzten Jahresabschluss 2015 angezeigt. Noch bis Ende des Jahres soll mindestens der Jahresabschluss 2016 in verkürzter Form erstellt werden. Vom Fortschritt der rückständigen Jahresabschlüsse hängt die Genehmigungsfähigkeit der zukünftigen Haushalte ab. Nach Auffassung der Aufsichtsbehörden hätte im Jahr 2023 mindestens der Jahresabschluss 2019 vorliegen müssen. Die Kommunalaufsicht bezieht sich dabei auf die Rechtsauslegung der Erlasslage zur Genehmigung von Haushalten bei fehlenden Jahresabschlüssen. Das Jahr 2019 ist im Erlass jedoch nicht explizit benannt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kann das nicht von der Stadt Burg nachvollzogen werden. Diese wurden der Kommunalaufsicht dargelegt:

„Die Stadt Burg hat vor wenigen Wochen einen verkürzten JA für 2014 erstellt und will mindestens bis zum Ende des Jahres den Jahresabschluss 2016 realisieren. Das sind drei Jahresabschlüsse in einem Jahr. Erst im Jahr 2018 konnte die Eröffnungsbilanz erstellt werden. Umfangreiche Nacharbeiten führten zum ersten JA 2013 im Jahr 2022. Begleitet von der Umstellung des Haushaltsprogramms in 2015 zu 2016 (Softwarewechsel), Personalfuktuation, Fachkräftemangel und Fortbildung von neuen Beschäftigten. Aus unserer Sicht sind das Argumente die bei einer Bewertung eines fortgeschrittenen Abarbeitungsstands zu berücksichtigen sind. Alles andere wäre ein Ausblenden der Praxis und Realität mit gravierenden Folgen, wie sich im nachstehenden Absatz nachlesen lässt.

Von der Genehmigung des Haushaltes hängt unter anderem die neue Kreditaufnahme bzw. die Genehmigung weitere Verpflichtungsermächtigungen für die pflichtigen Brandschutzinvestitionen – hier zwingend in die neue Feuerwache in Burg - ab. Die Maßnahme würde damit vollständig behindert, da die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt ist. Ausschreibungen können nicht beginnen. Die Investitionsmaßnahme gerät zunehmend in Verzug, was unter Umständen die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Burg gefährden kann, da die alte Feuerwache behelfsmäßig (Sicherung der Decke vor Einsturz) gesichert worden.

Insgesamt scheint der Umgang mit dieser Situation rechtlich und damit möglicherweise haftungsrechtlich problematisch. Die Haushaltslage ist höchst prekär und die Genehmigungsfähigkeit unter den gegebenen Bedingungen kaum möglich. Dennoch müssen investive Ausgaben pflichtige Aufgaben sicherstellen können. Das scheint gegenwärtig im Rahmen des KVG nicht möglich, da Kreditgenehmigung und VE' s an der Leistungsfähigkeit einer Kommune festgemacht werden. Eine Einzelgenehmigung für die Feuerwehr scheiterte. Wenn allerdings keine Finanzierungsgenehmigung aufgezeigt wird, kann die Feuerwache (Ersatzbau) nicht errichtet werden.“

Um schnellstmöglich die rückständigen Jahresabschlüsse aufzustellen, wurden die Kommunalaufsicht, die Nachbargemeinden und der Softwareanbieter des eingesetzten Haushaltsprogramms um Unterstützung gebeten. Der Anbieter der Haushaltssoftware konnte die Verwaltung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 erfolgreich unterstützen. Es wird in Erwägung gezogen, die Unterstützung auch für die noch ausstehenden Jahresabschlüsse in Anspruch zu nehmen. Nachfolgend der gesetzte Zeitplan zu den Jahresabschlüssen:

2014 geprüft, verkürzter Jahresabschluss

2015 Fertigstellung 10/2023, (Prüfbereitschaft angemeldet)

2016 Fertigstellung 12/2023

2017 Fertigstellung 04/2024

2018 Fertigstellung 08/2024

2019 Fertigstellung 12/2024

2020 Fertigstellung 03/2025

2021 Fertigstellung 08/2025